



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 19/20
Dienstag, 9. Dezember 2008
16:02 - 21:30 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12.01.09

Vorsitz:	Thomas Hauser	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Paul Dill Wilhelm Hefti	SVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 46 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Christian Hablützel Daniel Preisig Alfred Tappolet Werner Schöni	SP JSVP SVP SVP
2. Teil der Sitzung:	SR Veronika Heller SR Peter Käppler	Finanzreferentin Baureferent
Anfang der Sitzung:	Florian Hotz Stefan Marti Rainer Schmidig Urs Tanner Edgar Zehnder Kurt Zubler	jfsh SP EVP SP SVP SP
Schluss der Sitzung:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP

BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	VdSR Spezialkommission "Parlamentsreform" vom 10.09.08: Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen	Seite 564
---	---	------------------

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

18.09.07	VdSR Gestaltung Freier Platz (Rückweisung in die SPK 04.03.08, gemäss SPK Präsident vom 20.05.08: Abwarten Schlussbericht Rheinufergestaltungsprozess)	SPK
14.01.08	VdSR Schulraumplanung 2008-2017	SPK
12./18.03.08	VdSR Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat	SPK
10.06.08	Bericht und Antrag Motion Erwin Sutter (EDU): „Finanzielle Hochrechnungen“	GPK
01.07.08	VdSR Weiterentwicklung der Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen	SPK
29.07.08	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
06.09.08	Postulat Peter Neukomm (SP): Sozial- und ökologisch nachhaltiges Beschaffungswesen	
16.09.08	VdSR Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes	
16.09.08	Motion Marianne Schwyn (SP): Betreffend Mobilitätsberatung für Unternehmen und Private	
18.09.08	Postulat Simon Stocker (AL): Kulturpolitik mit Konzept	
23.09.08	VdSR Tempo-30-Zone im Quartier Gugerhalde/Trenschen	GPK
17.10.08	Motion Roland Schöttle (parteilos): Rollen statt Rütteln	
21.10.08	VdSR Städtische Werke Schaffhausen (StWS), Verordnung über die Abgabe von Wasser 2009 (VW 09), Rahmentarifordnung Wasser 2009 (RTOW 09)	
21.10.08	VdSR Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung	
21.10.08	VdSR Parkleitsystem	
04.11.08	VdSR Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL), Beibehaltung der kostenoptimierten Freizeitkurse	GPK
11.11.08	Motion Urs Tanner (SP): Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040	
11.11.08	Postulat Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen	
14.11.08	VdSR Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds)	GPK
22.11.08	Postulat Christoph Lenz (AL): Vereine, die Jugendarbeit leisten, stärken	
09.12.08	VdSR vorgezogene Beschaffung eines Gelenkbusses	

2008 Kleine Anfragen:

12	Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)	Teilnahme der Stadt Schaffhausen am Projekt des Bundesamtes für Sport „schweiz.bewegt“	01.07.08
16	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Vergabep Praxis der Stadt bei öffentlichen Bauprojekte	21.10.08

- 17 Christa Flückiger (SP) Ausserfamiliäre Kinderbetreuung für Schulkinder – ein vernachlässigtes Thema in der Stadt Schaffhausen? 28.10.08

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Vorlage SPK Parlamentsreform: Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage der Spezialkommission vom 10. September 2008 und die am 09.12.08 beschlossenen Änderungen mit 41 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Spezialkommission "Parlamentsreform" zur total revidierten Geschäftsordnung.
 2. Der Grosse Stadtrat bereinigt und genehmigt die Geschäftsordnung vom 9. Dezember 2008.
 3. Die Motion "Aufwertung der Parlamentsarbeit" vom 14. November 2006 wird als erfüllt abgeschrieben.
-

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, eröffnet die heutige Doppelsitzung Nr. 19/20 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatter sowie der Gäste auf der Tribüne. Speziell werden die beiden Experten zum heute wohl einzigen Traktandum begrüsst, die Herren Andreas Weis und Jürg Stampfli.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- VdSR Vorgezogene Beschaffung eines Gelenkbusses vom 09.12.08
- Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 15 von Josef Eugster (SVP) betreffend Entschädigung der Parlamentsmitglieder Grosser Stadtrat vom 02.12.08
- GPK-Kommissionsantrag betreffend Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds) vom 27.11.08
- Newsletter Schaffhauser Wirtschaftsförderung, Ausgabe Dezember 08
- personalinfo Nr. 3 vom Dezember 08
- Einladung zur Fraktionspräsidentenkonferenz am 16.12.08, 15.30 Uhr, Kassazimmer

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte (GPK):

- VdSR Tempo-30-Zone im Quartier Gugerhalde/Trenschen, GPK-Sprecher: Rainer Schmidig (EVP)
- VdSR Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds), GPK-Sprecher: Rainer Schmidig (EVP)
- Beide Geschäfte werden auf der Traktandenliste der Ratssitzung vom 16.12.08 aufgeführt.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 16/17/18 vom 25.11.08 ist vom Büro noch nicht genehmigt worden; es wird auf dem Zirkulationsweg geprüft und genehmigt, liegt an einer der nächsten Ratssitzungen auf dem Kanzleisch zur Einsichtnahme auf und wird im Internet abrufbar sein.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Traktandum 1 VdSR Spezialkommission "Parlamentsreform" vom
10.09.08: Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates
Schaffhausen**

Der **Ratspräsident** informiert über den Ablauf der Beratungen wie folgt:

Peter Neukomm (SP) berichtet zuerst über die Kommissionsarbeit, danach erfolgen die Fraktionserklärungen sowie die Stellungnahme des Stadtpräsidenten. Sofern Eintreten beschlossen wird, verliest die 1. Vizepräsidentin die Vorlage bis Seite 8, anschliessend wird die neue Geschäftsordnung *artikelweise* verlesen, dazu wird der SPK-Präsident entsprechende Erläuterungen abgeben. Nach Verlesen der Anhänge und Anträge erfolgt die Schlussabstimmung.

Peter Neukomm (SP)**SPK-Bericht**

"Mit dem heutigen Traktandum behandeln wir ein Geschäft, von dem einige von uns nicht mehr als Ratsmitglieder betroffen sein werden. Das gilt ja auch für mich, so dass ich heute in einer besonderen Rolle hier vorne stehe: Ich muss nicht pro domo reden. Das ist eigentlich gut so und wirkt sich hoffentlich auch positiv auf die Glaubwürdigkeit meiner Bemühungen für eine Aufwertung der Parlamentsarbeit und für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Parlamentsbetriebs aus.

Wenn es nach mir geht, brauchen wir die Doppelsitzung für die heutige Beratung der neuen GO nicht. Da Sie diese zusammen mit einer ausführlichen Botschaft und den Beilagen frühzeitig zur Vorbereitung und Diskussion in den Fraktionen erhalten haben, werde ich versuchen, mich kurz zu fassen und nur das Wesentliche über die Kommissionsarbeit berichten und - wie von Thomas Hauser angekündigt - bei jedem römischen Abschnitt die wichtigsten Neuerungen der folgenden Artikel in der Detailberatung kommentieren.

Traditionell stelle ich an den Anfang meines Berichtes den Dank des Kommissionspräsidenten: Zuerst muss ich allen Mitgliedern dieser SPK ein Kränzchen winden. Sie haben wirklich einen ausserordentlichen Einsatz geleistet und trotz der langen Dauer der Beratungen vom Juni 2007 bis September 2008 stets motiviert mitgearbeitet und sich engagiert eingebracht, auch wenn sie dafür viermal einen Samstagmorgen opfern mussten. Das gilt übrigens auch für den Stadtpräsidenten als Vertreter des Stadtrats. Ein spezieller Dank geht an meinen Vizepräsidenten Dr. Raphaël Rohner für seine loyale Unterstützung.

Auch die Stadtkanzlei, vertreten durch die stellvertretenden Stadtschreiberinnen Karin Sigrist und Yvonne Kolb waren in diesem Prozess gefordert. Ohne ihren logistischen Support wären wir natürlich aufgeschmissen gewesen. Zudem haben sie auch immer wieder wertvolle fachliche Inputs geliefert und dafür gesorgt, dass wir alle rechtzeitig mit den nötigen Unterlagen beliefert worden sind. An dieser Stelle muss auch Controller Werner Bianchi genannt werden, der für unsere Arbeit ebenfalls bedeutende Supportleistungen erbracht hat. Wichtig war uns bei unserer Arbeit auch der Einbezug unserer Ratssekretärin, welche ab Anfang 2009 direkt von den neuen Regelungen betroffen sein wird. Ich bin froh, dass sie mit an Bord war und sich einbringen konnte.

Ein grosser Dank geht an unsere Protokollführerin Alice Riedel, welche mit ihrer zuverlässigen und professionellen Protokollierung die Grundlage dafür geschaffen hat, dass der neue Rat ab 2009 allfällige Fragen bei der Auslegung der GO durch Beizug der Materialien lösen kann. Last, but not least möchte ich unseren beiden Experten danken. Jurist und Mediator Jürg Stampfli, Sekretär des Berner Stadtrats und der Geschäftsprüfungskommission des stadtbernischen Parlaments sowie Rechtsanwalt Andreas Weis, zu Beginn unserer Beratungen noch Sekretär des Gemeindeparlaments Allschwil und seit 01.12.2007 Bauinspektor des Kantons Baselland, waren wirklich ein Glücksfall für uns, brachten sie doch nicht nur juristisches Know how, sondern eben auch einen unbelasteten Blick von Aussen auf unsere Verhältnisse und grosse Erfahrung aus unterschiedlichen Parlamentsbetrieben mit. Anhand des von ihnen gelieferten wertvollen ersten Entwurfs für eine neue GO konnten wir die wichtigsten Fragen vertieft diskutieren und neue Regelungen entwickeln, ohne das Rad immer wieder neu erfinden zu müssen. Ich freue mich, dass es sich beide nicht nehmen liessen an unseren heutigen Beratungen mit dabei zu sein und möchte sie ganz herzlich begrüssen.

Versuchen wir unseren Nachfolgern in diesem Rat eine neue Geschäftsordnung zu hinterlassen, mit der sie wirkungsvoll und effizient arbeiten können. Ich beginne mit der Rapportierung unserer Kommissionsarbeit:

1. Grundlagen

Im Gegensatz zu anderen Spezialkommissionen verfügten wir beim Start unserer Arbeit noch über keine Vorlage, die wir beraten konnten. Als Grundlagen diene uns Folgendes:

a) Meine am 14.11.2006 eingereichte, überparteiliche Motion „Aufwertung der Parlamentsarbeit“, die am 20.03.2007 in unserem Rat einstimmig überwiesen wurde. Sie war eine Folge der unseligen Initiative „35 Grossstadträte sind genug“, die am 24.09.2006 mit einem hauchdünnen Mehr von 165 Stimmen Zustimmung beim Souverän gefunden hatte. Insofern handelt es sich bei der heute zu beschliessenden GO um die Frucht einer ungewollten Schwangerschaft, mindestens was mich und die Mehrheit dieses Rates betrifft. Unsere Experten wurden quasi zu den Leihvätern

dieser Geschäftsordnung.

b) Die Ratsdebatte vom 20.03.2007, in der die Zielsetzungen der Motion unbestritten blieben, nämlich

- Verbesserung der Miliztauglichkeit des Parlaments
- Qualitätssicherung und –steigerung der Parlamentsarbeit
- Attraktivierung und Aufwertung, respektive. Modernisierung des Parlaments
- Einbezug der WoV-Thematik

Der letzte Punkt verlor nach der Ablehnung der WoV-Vorlage seine Relevanz.

Folgende, weitere Zielsetzungen wurden im Rahmen der 1. SPK-Sitzung postuliert:

- Effizienzsteigerung der Parlamentsarbeit
- Stärkung der Oberaufsichtsfunktion
- Beachtung der Checks und Balances, das heisst des Gleichgewichts zwischen Exekutive und Legislative, welches durch die markante Reduktion der personellen Ressourcen des GrSR in Frage gestellt sein könnte.

c) Aufträge des Ratsbüros

Das Ratsbüro hat im Rahmen seiner Sitzung vom 11.04.2007 beschlossen, dass es nicht bei einer bloss kosmetischen Anpassung der GO bleiben darf, sondern eine umfassende Parlamentsreform anzustreben ist. Weil diese aber nur über eine Revision der Stadtverfassung möglich ist, die Zeit bis zum Legislaturwechsel für eine Verfassungsrevision nicht reichte und man die Gesamterneuerungswahlen dieses Jahr damit nicht belasten wollte, sollte ein stufenweises Vorgehen gewählt werden: Zuerst eine Modernisierung der 25 Jahre alten GO bis Ende 2008, dann ab 2009 die Verfassungsrevision und danach noch die Anpassung der GO an die revidierte Verfassung.

d) Motion Dr. Raphaël Rohner zur Totalrevision der Stadtverfassung

Da in dieser Motion, welche am 07.06.2005 überwiesen wurde, bereits ein parlamentarischer Auftrag existiert, haben wir diesen Vorstoss als weitere Grundlage unserer Arbeiten bezeichnet.

2. Beizug der externen Berater

Da wir praktisch bei Null beginnen mussten und die Stadtkanzlei nicht über die nötigen Kapazitäten für die Bereitstellung aller nötigen Grundlagen sowie für die Begleitung der SPK verfügte, einigten wir uns im Rahmen der 1. Kommissionssitzung auf den Beizug unserer beiden externen Berater.

Nachdem wir uns an der 2. Sitzung vom 03.09.2007 mit den Beratern auf die Grundlagen und das weitere Vorgehen verständigt hatten, starteten wir unsere Diskussionen mit einem Brainstorming, und zwar gestützt auf ein erstes Arbeitspapier der Experten und ein Mindmapping von Werner Bianchi.

Es wurden Themen priorisiert und Schwerpunkte sowie Grundsatzfragen herausgeschält. Stichworte waren beispielsweise Regelung der Sitzungsabläufe, Abgrenzung der Kompetenzen der Kommissionen, Gestaltung der parlamentarischen Instrumente, Kommissions- und Fraktionsgrössen, Entschädigung der Ratsarbeit, Sitzungsdauer/-termine/-rhythmus, Support der Parlamentarier sowie vereinfachtes Verfahren. Jürg Stampfli und Andreas Weis nahmen unsere Ideen auf und erhielten den Auftrag, einen Vorschlag für eine neue GO zu entwerfen.

Dieser Entwurf lag uns in synoptischer Form bereits an der 3. Sitzung vom 10.11.2007 als Diskussionsgrundlage vor. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen neuer Geschäftsreglemente anderer Gemeinden und Städte berücksichtigt. Bei der weiteren Arbeit haben wir auch immer wieder die Geschäftsordnungen des Kantonsrates sowie des Einwohnerrates Neuhausen beigezogen. Sie haben bei der Vorbereitung dieser Sitzung wohl selber gemerkt, dass im GO-Entwurf nicht alles neu ist. In verschiedenen Bereichen kamen wir nach einlässlichen Diskussionen wieder auf Regelungen der alten GO zurück. Es ist also nicht alles über Bord geworfen worden, was sich bewährt hat.

Bei unserer Arbeit sind wir immer wieder auf Punkte gestossen, die wir nicht anpassen konnten, weil sie erst im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision nächstes Jahr geregelt werden können. Sie sind als Pendenzen festgehalten worden. Hier einige Stichworte dazu:

- Änderung der 14-tägigen Sitzungskadenz -> nur durch Kompetenzänderung von Stadtrat und Grosse Stadtrat möglich
- Vertretung der Stadtkanzlei im Rat
- Vorprüfungsrecht des SR für nicht auf der Traktandenliste aufgeführte Geschäfte
- Ausstand -> in einigen Städten und Kantonen ganz abgeschafft
- Einführung einer PUK -> gemäss der am 23.02.1999 überwiesenen Motion von Dr. Raphaël Rohner
- Neuregelung der GPK-Kompetenzen

Ich verzichte auf die Auflistung weiterer wichtiger Punkte.

Im Rahmen der Beratungen fanden wir uns immer wieder auf einer Gratwanderung, wenn es darum ging, Vorgaben für einen effizienteren Ratsbetrieb zu schaffen und gleichzeitig dem Anspruch der Redefreiheit gerecht zu werden. Ich finde, dass wir schlussendlich einen guten Kompromiss gefunden haben, der beide berechtigten Anliegen ernst nimmt.

Anlässlich unserer 9. Kommissionssitzung präsentierte uns Reto Rudolf, stellvertretender Leiter der Parlamentsdienste der Stadt Zürich, das elektronische Ratsinformationssystem (RIS). Dieses erleichtert nicht nur den einzelnen Parlamentariern, den Fraktionen und Kommissionen sowie der Ratssekretärin die Arbeit, sondern bringt auch den interessierten Bürgern, welche sich informieren wollen, einen grossen Mehrwert.

Über separate Intranet-Bereiche, die den Fraktionen und Kommissionen zur Verfügung stehen, können alle wichtigen Arbeiten abgewickelt und Dokumentationen bereitgestellt werden. Im Internetbereich kann für alle Geschäfte des Rats über einen Workflow nachvollzogen werden, welche Parlamentarier, Kommissionen und auch Verwaltungsstellen daran arbeiten oder gearbeitet haben, und wo aktuell welches Geschäft in Bearbeitung steht. Das System ist wirklich genial und hat nicht nur uns überzeugt. Es wurde unterdessen auch vom Zürcher Kantonsrat übernommen und die Stadt Bern prüft dessen Einführung. Da es auf MS-Sharepoint beruht, ist es zukunftssicher. Weil die Einführung mindestens Fr. 200'000.-- kosten würde, war uns klar, dass dies nur zusammen mit dem Kantonsrat eingeführt werden könnte. Nach der Verkleinerung der beiden Parlamente wäre das jetzt ein guter Zeitpunkt. Aus diesem Grund habe ich die Unterlagen von Reto Rudolf dem Büro des Kantonsrats

zur Verfügung gestellt und hoffe, dass man sich dort auch überzeugen lässt. Ich bitte das Ratsbüro, nachzuhaken, damit dies auch wirklich ernsthaft geprüft wird und wie die Reaktion im Kantonsrat ausfiel. Nach der Verkleinerung des Parlaments wäre ein guter Zeitpunkt dafür.

Nach der 1. Lesung in der Kommission haben wir den Entwurf am 27.03.2008 allen Ratsmitgliedern zugestellt und die Fraktionen zur Stellungnahme eingeladen, um allfällige Inputs in der 2. Lesung berücksichtigen zu können. Ich hoffe, dass dieses Vorgehen mitgeholfen hat, dass wir das Geschäft heute relativ zügig beraten können und nicht mehr bei Adam und Eva beginnen müssen.

Der Stadtrat hat der SPK mit Datum vom 22.04.2008 eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der GO abgegeben. Wir haben diese wie auch die Anregungen aus den Fraktionen aufgenommen. Ein Teil davon hat in der Schlussfassung GO Berücksichtigung gefunden.

Soweit meine Informationen zum Eintreten, das ich Ihnen im Namen der SPK wärmstens ans Herz legen möchte.

Ich habe mich mit dem Ratspräsidenten darauf geeinigt, dass ich zu den wichtigsten Neuerungen und den Diskussionen in der SPK bei der Detailberatung vorweg zu jedem Abschnitt kurz etwas sagen werde. Meine Kommissionskolleginnen und –kollegen können mich ja dabei sicher gut ergänzen.

Stellungnahme SP-/AL-Fraktion:

Unsere Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den meisten Änderungen zustimmen. In einzelnen Bereichen wird es zu Änderungsanträgen kommen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

”Um das Bonmot deinerseits aufzunehmen, du hast von einer ungewollten Schwangerschaft gesprochen. Nun ist das Kind geboren - ich danke dir für die bei dieser Geschäftsordnung geleistete Geburtshilfe.

Wenn seitens eines Kommissionspräsidenten ein umfassender Bericht - alle Aspekte und Facetten einer Beratung in der Spezialkommission berücksichtigend - erstattet worden ist, so wie dies Ratskollege Peter Neukomm es getan hat,

... wenn zudem ein Bericht – wie vorliegend – zur Verfügung steht, der ausgehend von einer präzisen Darlegung der Ausgangslage sowohl Aufgabenstellung, Motivation und Zielsetzung der vorliegenden Totalrevision der Geschäftsordnung beschreibt, beziehungsweise umschreibt als auch zu den einzelnen Normen des neuen Rechtserlasses umfassende Erläuterungen beinhaltet,

... wenn man des Weiteren feststellen kann, dass die Fraktionen jeweils Gelegenheit hatten – und davon auch Gebrauch gemacht haben – kritische Punkte während der laufenden Arbeiten in der Spezialkommission im Sinne vor- oder nachgezogener informeller Mitberichtsverfahren intern zu diskutieren, um die Fraktionsmeinung anschliessend in der Kommissionsdiskussion einzubringen,

... wenn man ebenso feststellen kann, dass sogar ein eigentliches Mitberichtsverfahren durchgeführt worden ist und die beiden externen Fachpersonen – die Herren Jürg Stampfli und Andreas Weis, denen an dieser Stelle gleich wie der

Vertretung des Stadtrates, der Stadtkanzlei und unserer Ratssekretärin ein besonderer Dank gebührt – den Fraktionen sogar eigens für Fragen und für die Diskussion wichtiger Anliegen formellen und inhaltlicher Art zur Verfügung standen,

... wenn man dies alles berücksichtigt, so könnte man – wäre man nicht in einem Parlament – zum Schluss kommen, die heutige Beratung könne sich auf ein kurzes Eintreten mit anschliessender Beratung weniger noch definitiv zu klärender oder zu bereinigender Punkte konzentrieren.

Allein der Glaube daran, nämlich, dass es sich heute tatsächlich so abspielen könnte, fehlt mir, obschon es wohl ein Zeichen dafür wäre, dass wir bereit sind, in einem verkleinerten Parlament aufgrund der geringeren personellen Ressourcen effizienter und effektiver zu arbeiten, so wie es eben diese heute zur Beratung anstehende Geschäftsordnung eigentlich auch vorsieht.

Ich meinerseits kann Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass unsere Fraktion - wie immer grösstmehrheitlich - auf die Vorlage eintreten, in der Detailberatung einige wenige Anträge stellen und schliesslich zustimmen wird.

Ich verzichte – gleichsam meiner einleitenden Aufforderung folgend – das zu wiederholen, was schon geschrieben oder gesagt wurde und beschränke mich auf einige wenige grundsätzliche Ausführungen:

1. Bei Geschäftsordnungen verhält es sich gleich wie bei Vereinsstatuten; werden sie einer Revision unterzogen, sind sie Gegenstand lang anhaltender Diskussionen und Gespräche. Ansonsten wendet man sie an und versucht mit ihnen seinen Weg zu finden.

Bei der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates verhält es sich anders. Anlass ist die neue und in ihren Auswirkungen für uns alle noch nicht ganz klare Ausgangslage eines in personeller Hinsicht deutlich verkleinerten Grossen Stadtrates, dessen Mitglieder auch weiterhin im Milizsystem – also in der Freizeit – ihre nicht einfacher werdenden Aufgaben als Legislative wahrzunehmen haben werden. Dass es hier der vom Kommissionspräsidenten bereits anschaulich dargelegten Korrekturen und Weichenstellungen bedarf, ist unbestritten, würden wir doch sonst die Gefahr einer mittelfristigen Handlungsunfähigkeit laufen. Der Stadtrat braucht ein Parlament, das seine Kräfte und Kompetenzen ziel- und aufgabenorientiert einsetzt, und zwar so, dass kein in den parlamentarischen Zuständigkeitsbereich fallendes Geschäft aufgrund fehlender Kapazitäten marginalisiert oder auf die lange Bank geschoben wird.

Dieser primären Aufgabenstellung gerecht zu werden, war denn auch keine leichte Aufgabe für die Spezialkommission. Die nun vorliegenden neuen Verfahrensabläufe, Gremienstrukturen und parlamentarischen Instrumente scheinen uns aber im Wesentlichen geeignet gleichsam in einer ersten Runde sicherzustellen, dass das neu gewählte städtische Parlament im Januar 2009 ohne Verzug und wie bis anhin gut funktionierend seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Sollte es sich dann im Verlauf der kommenden Monate zeigen, dass die Geschäftsordnung nicht in allen Teilaspekten überzeugt oder gar einer Korrektur bedarf, können wir dies jederzeit tun. Dies mag und kann uns beruhigen, handelt es sich doch um einen ganz normalen Vorgang, der bei der Umsetzung jeden Projektes in der letzten Phase zu beobachten ist und auch Sinn macht.

Erst in der Praxis wird sich weisen, ob das, was wir heute beraten und verabschieden, tatsächlich tauglich ist. Es wäre daher wünschbar, wenn wir heute nicht noch weiter über Einzelheiten der sprachlichen Formulierung einzelner Bestimmungen diskutieren oder gar die für unsere Fraktion doch sehr hohe, teilweise sogar grenzwertig erscheinende Normendichte weiter erhöhen würden. Darum kann es nicht gehen. Heute sind nicht mehr primär die Juristinnen und Juristen gefragt – wir konnten uns schon reichlich in der Spezialkommission austoben – sondern wir alle in unserer Funktion als Parlamentarier, die sich über politische Schwerpunkte und Inhalte zu unterhalten haben. Also wird man dort – wie wir es beispielsweise bei der vorgeschlagenen Grundentschädigung tun werden – zu beraten und entscheiden haben, und nicht dort, wo es darum geht, die Frage zu klären, ob ein Begriff durch einen anders lautenden, aber mit gleichem Inhalt zu ersetzen wäre.

2. Wichtig erscheint mir eine Feststellung, die während der Kommissionsarbeit wiederholt gemacht wurde: Gewisse Weichenstellungen, die sich sehr positiv und nachhaltig auch auf die so genannte Verwesentlichung der Arbeit des Stadtrates und auch unserer Ratsarbeit auswirken würden, konnten nicht vorgenommen werden. Die Frage nach dem Grund ist ganz einfach damit zu beantworten, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht auf Stufe Geschäftsordnung, sondern auf Stufe Verfassung zu regeln sind, beziehungsweise dort ihre Grundlage haben müssen. Dies wurde bereits von Peter Neukomm erwähnt. Die Totalrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen aus dem Jahr 1918, die mit meiner vor wenigen Jahren erheblich erklärt Motion gefordert wurde und wird, hat also grosse Priorität und muss dringend an die Hand genommen werden.

Es geht hier unter anderem um eine Neuregelung derjenigen Geschäfte, die in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, beziehungsweise Grossen Stadtrates fallen (ich erinnere an die Frage der Finanzkompetenzen, welche von unserem Stadtpräsidenten schon mehrmals in beklagender Weise eingefordert wurden), um die Möglichkeit, eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen zu können und anderes mehr. Aufgrund dieser in zentralen Fragen direkten Abhängigkeit der Geschäftsordnung von der Stadtverfassung wird deren Ergänzung, beziehungsweise Teilrevision nach Vorliegen der neuen Stadtverfassung so oder so zwingend sein.

3. Von grösster politischer Tragweite für das Tagesgeschäft, aber auch für eine auf die mittel- und langfristige Perspektive ausgerichtete politische Arbeit sind die Einführung von Fachkommissionen und das Jahresgespräch. Ich führe sie deswegen speziell an:

a) Ständige Fachkommissionen stellen sicher, dass deren Mitglieder über einen gewissen Grundkenntnisstand zu den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Geschäfte verfügen und damit vermehrt in der Lage sind, die ihnen vom Stadtrat zugewiesenen Vorlagen einer vertieften materiellen Beurteilung zu unterziehen und sich damit auch effektiver in die Beratung einzubringen. Das ist auch aus Sicht der demokratischen Legitimation der Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung, die ja nicht nur formaler Art sein kann und sollte.

Das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative wird damit formell und vor allem auch inhaltlich optimiert, was im Interesse von uns allen, insbesondere aber auch der Einwohnerinnen und der Einwohner unserer Stadt liegt. So genannte Routinegeschäfte, die aufgrund der entsprechenden Kompetenzregelung dem Grossen Stadtrat zugewiesen werden, können von ihr wiederum aufgrund der

vertieften Kenntnisse und Erfahrungen ihrer Mitglieder speditiver behandelt werden, was Kapazität für die Beratung der politisch wichtigen Geschäfte schafft.

b) Die Jahresgespräche zwischen Stadtrat und Grosse Stadtrat – jährlich stattfindend und Legislaturziele wie auch Strategiefragen beinhaltend – sollten für den Stadtrat und das Parlament Grundlage für eine bessere, in ihrer politischen Dimension absehbarere und präzisere Planung politischer Schwerpunktgeschäfte und Vorgehensweisen werden und damit die Handlungsfähigkeit in einer Zeit, die auch im politischen Geschäft vermehrt Verlässlichkeit und gleichzeitig rascheres Agieren oder Reagieren verlangt, deutlich erhöhen.

Sie sollten – so hoffen wir es wenigstens – auch Grundlage für eine konstruktivere, vermehrt auf das Sachgeschäft ausgerichtete Arbeit bei der Behandlung der Vorlagen im Parlament sein. Dies setzt natürlich voraus, dass auch seitens des Stadtrates ein feines Sensorium in Bezug auf die Frage des politisch Machbaren und Mehrheitsfähigen besteht und die Ergebnisse dieser Jahresgespräche tatsächlich ihren Niederschlag und Ausdruck in seinen Vorlagen finden. Wir sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

Unsere Fraktion ist bereit, sich den bestimmt nicht einfachen Herausforderungen der kommenden Legislatur konstruktiv und in verfahrensrechtlicher Hinsicht basierend auf dieser neuen Geschäftsordnung zu stellen.

Wir sind uns auch der erhöhten Verantwortung bewusst, die dem verkleinerten Stadtparlament mit seinen neuen Gremien zukommen wird. Wir werden sie - gemeinsam mit Ihnen – mit Engagement und weiterhin ausgehend von einer auf das Wohl der Stadt ausgerichteten liberalen Haltung zu tragen wissen. “

Alfred Zollinger (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich danke dem SPK-Präsident für seine ausführlichen Informationen aus der Kommission. Dr. Raphaël Rohner hat auch sehr detailliert Stellung genommen; es sind meinerseits keine Wiederholungen nötig. Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Es kann damit gerechnet werden, dass in der Detailberatung noch Fragen gestellt werden, und zwar werden wir im Zusammenhang mit den zurzeit noch bestehenden Spezialkommissionen und der Weiterbehandlung der entsprechenden Vorlagen unter Punkt 9 einen zusätzlichen Antrag 4 stellen. Unsere Fraktion lebt einmal mehr Effizienz vor. “

Alfons Cadario (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

”Zuerst möchte ich dem Kommissionspräsidenten Peter Neukomm herzlich danken für die nicht einfache Leitung dieser Spezialkommission. An verschiedenen Fraktionssitzungen haben wir die neue Geschäftsordnung diskutiert, und ich habe versucht die verschiedenen Anliegen einzubringen. An der letzten Fraktionssitzung haben wir noch einmal ausgiebig darüber diskutiert. Vor allem gaben folgende Artikel zu reden:

Art. 7 Sitzungszeit: Die Mehrheit ist überzeugt, dass der Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr nicht nur Vorteile für die auswärts arbeitenden Parlamentsmitglieder hat, sondern auch für die anderen. Geschäftliche Sitzungen können nun auch einmal etwas länger dauern und die Parlamentsmitglieder können ohne Stress daran teilnehmen. Sicher ist aber, dass trotzdem einige Mitglieder zu spät an die Sitzung

des Grossen Stadtrates kommen werden.

Art. 10 Sitzungsgeld: Hier erwartet die Fraktion vom neu gewählten Büro zu Beginn des nächsten Jahres einen Vorschlag über die Höhe des Sitzungsgeldes.

Art. 10 Abs. 7: Hier wurde die Frage gestellt bis zu welcher Höhe die Ausfallsentschädigung ausbezahlt wird. Welcher Ansatz wird beispielsweise bei einem Anwalt oder Arzt berechnet? Vielleicht kann hier der Kommissionspräsident noch eine Antwort geben. Wir wissen aber, dass bis heute in den letzten Jahren keine Entschädigung verlangt wurde.

Art. 19 Ständige Kommissionen: Es ist uns klar, dass die Verkleinerung des Parlamentes eine Spezialisierung der Ratsmitglieder zur Folge hat. Es wurde nochmals über die Anzahl der Fachkommissionen und über die Zuteilung der Referate diskutiert. Am Schluss sind wir zum Ergebnis gekommen, dass mindestens ein Jahr Erfahrung gesammelt werden sollte, bevor Änderungen vorgenommen werden sollte. Für brisante Vorlagen sollten unbedingt Spezialkommissionen gebildet werden, damit neben den Fachkenntnissen auch andere Meinungen einfließen können.

Art. 22 Nichtständige Kommission: Hier wird die Fraktion einen Änderungsantrag beim Abs. 1 einbringen. *Im Ausnahmefall* kann gestrichen werden. Der Grosse Stadtrat kann immer, wenn er will, eine nichtständige Kommission einsetzen oder auch nicht.

Art. 28 Kommissionsprotokolle: Die OeBS/EVP-Fraktion ist mit dem Artikel einverstanden, nur sollte die verschiedenen Kommissionsmitglieder nicht an der Ratssitzung aus den vertraulichen Protokollen vorlesen, wie dies auch in dieser Amtsperiode auch schon geschehen ist.

Art. 61 Kleine Anfrage: Wir haben nochmals über die Kleine (oder auch grosse) Anfrage diskutiert. Hier wird eventuell ein Fraktionsmitglied einen Antrag stellen.

Art. 65 Wahlverfahren, Abs. 3: Wird auf einem Stimmzettel ein Name doppelt aufgeführt, dann zählt er nur einmal. Überzählige Namen werden gestrichen. Welcher Name ist überzählig, wenn ich bei drei Kandidaten auf der ersten und zweiten Zeile zwei Namen und auf der dritten einen schreibe, welche Namen werden gestrichen? Nach unserer Auffassung ist ein Wahlzettel mit überzähligen Namen ungültig. Auch hier erfolgt noch ein Antrag aus der Fraktion.

Die **OeBS/EVP- Fraktion** wird auf die Geschäftsordnung eintreten. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Man darf es eigentlich nur flüstern, aber mit der Verkleinerung des Grossen Stadtrates von 50 auf neu 36 Mitglieder haben uns - und auch ihnen selbst - der Freisinn mit den Jungfreisinnigen und einer ganz kleinen Mehrheit der Stimmbürger etwas eingebrockt, das wir auch mit der neuen Geschäftsordnung nicht ohne zusätzliche Arbeit und Kosten umsetzen können.

Bei allem Respekt für die grosse Arbeit der Spezialkommission und der heute Abend vorangegangenen Voten. Ich versichere Ihnen, und Sie können es mir glauben, ich habe mich wirklich darum bemüht die ganze Vorlage positiv zu beurteilen, und ich

werde auch nicht poltern, Grossstadtrat Rohner; aber mit dieser Vorlage werden wir in keiner Weise das Umsetzen können, was die Befürworter der Ratsverkleinerung und mit dieser Vorlage zu erreichen glauben. Vor allem werden wir die Demokratie schmälern.

Was heisst eigentlich Effizienz? Effizienz bedeutet doch, dass wir etwas zustande bringen wollen. Gerade bei dieser Vorlage müssen wir uns die Frage stellen: Wie ist das Verhältnis vom Nutzen zum Aufwand, mit dem der Nutzen erzielt wird? Stellen Sie sich den Nutzen und den Aufwand als Zahlenwert vor, so gilt im Allgemeinen: Effizienz gleich Nutzen geteilt durch Aufwand. Das heisst also, wir alle wollen mit dieser Vorlage mit geringst möglichem Aufwand ein effizientes und effektives zukünftiges Arbeiten in diesem Rat.

Diese Vorlage ist zu kompliziert und zu bürokratisch. Wir werden mit ihr nicht das erreichen, was wir eigentlich erreichen müssen. Nämlich eine schlanke, einfache und zielorientierte Geschäftsordnung. Ich nenne hier nur ein paar Beispiele als Gedankenanstoss. So sollen statt der bisherigen Spezialkommissionen, die jeweils aus Mitgliedern besetzt waren und von der Fraktion mit der Absicht ausgewählt wurden, dass sie von der jeweiligen Materie etwas verstehen und ihr Wissen in der Kommission einbringen, neu nur noch drei Kommissionen eingesetzt werden. Ich frage Sie, wie wollen wir das zeitlich bewältigen und wie wollen wir dann seriös die Vorlagen bearbeiten. Dürfen wir Vorlagen einfach so durchwinken.

In der Vorlage ist auch vorgesehen, dass in Zukunft zwei auf vier Jahre gewählte Fachkommissionen sich mit Vorlagen beschäftigen sollen. Ich bin ein absoluter Gegner von solchen langjährigen Kuschelgremien. Gremien, die so lange zusammenarbeiten, werden sich untereinander nicht mehr kritische Fragen stellen. Ihr Ziel wird sein alles schnellstmöglich durchzubringen, zu erledigen und sich aufs Weihnachtsessen zu freuen. Wir haben heute schon solche Kommissionen. Dass wir dann noch Untergruppen aus den Fachkommissionen bilden – so genannte Kommissionsdelegationen – macht das Ganze noch komplizierter, ineffizienter und für die Bürgerinnen und Bürger endgültig undurchschaubar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir ist absolut klar, dass etwas unternommen werden muss. Aber nicht so, wie es in dieser Vorlage steht. Wir brauchen eine unkomplizierte Geschäftsordnung die modern und einfach die Vorgaben für das zukünftige Parlament gibt. Eine neue Geschäftsordnung, die wie die Alte demokratisch formuliert ist. Das, was wir hier diskutieren, ist nämlich viel zu aufwendig, zu kompliziert und bringt in keiner Weise eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung, die übrigens gar nicht schlecht ist und auch mit dem verkleinertem Parlament ohne weiteres angewendet werden kann. Schon gar nicht bringt sie das, was seinerzeit die Befürworter dem Wähler versprochen haben: Weniger Palaver, weniger Kosten, mehr Effizienz und geringerer zeitlicher Aufwand für die Mitglieder.

Ich beantrage deshalb nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Spezialkommission muss nochmals an die Arbeit gehen mit dem Ziel, eine einfachere und klarere Geschäftsordnung auszuarbeiten, die sich rational an der alten Geschäftsordnung orientiert. Eine Geschäftsordnung, die viel demokratischer formuliert ist und dem Bürger nach wie vor die absolute volle Transparenz über die Arbeit des Parlaments gewährt. “

Theresia Derksen (CVP)**Votum**

"In der vorliegenden Parlamentsreform ist nicht alles neu, das hat uns Peter Neukomm schon gesagt. Wir finden die Absichten aber vernünftig und werden auf die Vorlage eintreten. Die Praxis wird weisen müssen, ob sie auch hält, was man sich verspricht. Als zurzeit fraktionslose Mitglieder des Grossen Stadtrates haben wir auch nichts dagegen, dass die Anzahl der Personen in die zu wählenden Kommissionen gemäss einer proportionalen Vertretung der Fraktionen ermittelt wird. Gemäss unserer Interpretation wäre es weiterhin möglich, dass die Fraktionen frei sind Mitglieder aus dem Grossen Stadtrat für eine Kommission vorzuschlagen, die nicht einer Fraktion angeschlossen sind oder sogar einem Mitglied einer anderen Fraktion einen Kommissionssitz überlassen können.

Mit der vorliegenden Parlamentsreform soll einiges einfacher erscheinen; wir gehen davon aus, dass es für den einzelnen Parlamentarier trotzdem nicht weniger Arbeit geben wird, und wir sind gespannt, wie viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier bereits im nächsten Jahr das Handtuch werfen und zurücktreten werden. "

Marcel Wenger (Stadtpräsident)**Stellungnahme**

"Der Stadtrat - dieses Kuschelgremium, dessen Vertreter ich hier bin - beantragt Ihnen auf die Geschäftsordnung einzutreten und ihr auch mit der entsprechenden Effizienz und Effektivität, die Ihnen eigen ist, zuzustimmen.

Wir haben von Walter Hotz gehört, dass Effizienz gleich Nutzen geteilt durch Aufwand ist. Ich muss Ihnen aus meiner Sicht - und auch aus der Sicht des Stadtrates - sagen, dass dieser Koeffizient deutlich grösser als 1 ist. Das freut uns ausserordentlich. Wenn man den Aufwand berücksichtigt, den die Spezialkommission unter Leitung des damaligen Motionärs, aber natürlich auch unter der Vizepräsidentschaft des ehemaligen Motionärs der Revision der Stadtverfassung, Dr. Raphaël Rohner, geleistet hat, so war dieser wahrlich enorm. Und ich denke nicht nur an die 9 Kommissionssitzungen, die teilweise an drei Samstagen durchgeführt wurden, sondern auch an weitere Abklärungen, die den Blick über den Tellerrand hinaus aufbereitet und ein Mitberichtsverfahren an die Fraktionen und an den Stadtrat gebracht haben. Ich bin sehr dankbar, dass der Stadtrat die Gelegenheit hatte, auch seine Sicht der Dinge einzubringen und mit der Führungsunterstützung, den Fachleuten aus der Verwaltung, dem Ratsweibel und dem Büro sehr eng zusammengearbeitet hat. Im Hinblick auf diesen grossen Aufwand, der von allen Fraktionen mitgetragen wurde, und wenn wir schon von Effizienz sprechen, ist es völlig daneben, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen - dies würde gegen jeglichen Grundsatz der Effizienz sprechen.

Aus der neuen Geschäftsordnung (GO) muss ein möglichst grosser Nutzen hervorgehen; deswegen können auch keine betriebswirtschaftlichen Begründungen angeführt werden, sondern die Erzielung des Public duty-Nutzens, der sich an der Antwort auf die Herausforderungen, die auf den Grossen Stadtrat nach dem 01.01.09 warten, misst. Peter Neukomm hat die neue Situation "35 statt 50 Grossstadträte", in Auftrag gegeben von der Volksmehrheit, bereits erwähnt. Ich rechne es dem Grossen Stadtrat und dem damaligen Motionär und Präsidenten hoch an, dass man sich dieser Herausforderung gestellt hat.

Normalerweise muss sich der Stadtrat solchen Herausforderungen stellen, ich erinnere mich an die abgelehnte Verselbständigungsvorlage der Städtischen Werke, wo ich in diverse saure Zitronen beissen musste, und am Schluss kam durch die

Vorlage Strukturen, Strategien und Finanzen eine gute, zukunftsgerichtete und praktikable Lösung heraus, trotz aller Unkenrufe, und die Verwaltungskommission kann entscheiden. Ich bin froh, dass wir eine zeitgerechte schlanke Organisation haben, die auf drängende und aus dem Bundesrecht stammende schwierige Fragen - wie Tariff Fragen aus dem Strombereich - Antwort geben kann.

Sie werden über die Fachkommissionen mit verbessertem Integrationsgrad, die in der neuen Geschäftsordnung vorgesehen sind, froh sein; dies sind keine Kuschelgremien, sondern Gremien, die sich in immer komplexer werdende und sich immer schneller zu entscheidende Fragen vertiefen werden und dem Grossen Stadtrat zwar keine brisanten politischen, aber dringende Sachgeschäfte ordentlich vorbereiten können.

Die neue GO ist ein wichtiger Schritt in der uns noch bevorstehenden Reformlandschaft mit der Verwaltungsreform, der Kosten-/Leistungs-Transparenz, deren Grundlage nach der gescheiterten WoV-Vorlage vom neuen Stadtrat geschaffen werden muss, sowie der neuen Kompetenzregelung des Stadtrates und der Total- oder Teilrevision der Stadtverfassung. Mit einem positiven WoV-Entscheid wäre zwar ein Vorschlag einer Totalrevision basierend auf den bereits vorhandenen Grundlagen noch im Jahr 2008 möglich gewesen; aber in einem Wahljahr über die Kompetenzen des Stadtrates diskutieren zu wollen, hätte nur eine Konzentration auf dieses Thema mit wohl kaum positiven Auswirkungen gebracht.

Es ist absolut zutreffend, was Dr. Raphaël Rohner und Peter Neukomm ausgeführt haben; Ihre Geschäftslast hängt direkt mit der Kompetenzordnung des Stadtrates zusammen. Sie wissen selbst, dass der Stadtrat Ihnen aufgrund der geltenden Kompetenzordnung bereits bei einmaligen Kosten über Fr. 50'000.-- - sofern sie nicht budgetiert sind - und ab Fr. 20'000.-- bei wiederkehrenden Kosten Vorlagen präsentieren muss; Vorlagen über Fr. 600'000.-- unterstehen dem obligatorischen Referendum. Verglichen mit anderen Gemeinden, wie beispielsweise Neuhausen, drängt sich eine Anpassung der Kompetenzen auf; die letzte fand im Jahr 1985 statt. Mit der neuen Geschäftsordnung wurde eine Organisation geschaffen, welche die neue Totalrevision nicht präjudiziert und im organisatorischen Bereich eine effektivere Arbeit erlaubt. Wir haben es mit einer prozesshaften Vorschrift zu tun, welche nach einer ersten Evaluationsphase analysiert und allenfalls auch entsprechend angepasst werden kann, nach dem Motto der modernen Forschung "try and error". Das Verfahrenspostulat ermöglicht eine Korrektur innerhalb des Rechtsgewands der geltenden Geschäftsordnung und ist sehr zu begrüssen.

Aus der Sicht des Stadtrates ist die Einführung des Jahresgesprächs sehr zu begrüssen, Dr. Raphaël Rohner hat bereits darauf hingewiesen; es schlägt eine Brücke zwischen Exekutive und Legislative, die es erlaubt, Anliegen nicht in Motionsform an den Stadtrat heranzutragen, sondern in der viel adäquateren Form einer Strategieüberlegung anlässlich eines Gespräches anstatt anhand einer überwiesenen Motion mit gemeissem und in der Erde gemauertem Wortlaut; es ist eine elastische und liberale Lösung, wenn sich der Stadtrat nach seiner Legislaturplanung auch mit dem Parlament über Strategiezusammenhänge unterhalten kann. Die Effektivität des Parlamentsbetriebes ist immer auch eine Gratwanderung zwischen dem Anspruch an die Effizienz und die Mitsprache; vergessen Sie bitte bei der Mitsprache das vor allem in diesem Zusammenhang stehende publizistische Element nicht. Hier muss der Appetit, der gelegentlich mit dem Essen kommt, gezügelt werden. Aber nicht jeder, der zu jedem Geschäft spricht, wird auch immer zitiert. Die neue GO verspricht einen gewissen Ansatz der

Entlastung in der Presseberichterstattung, was durchaus dankbar entgegen genommen werden könnte.

Ich möchte Ihnen empfehlen auf diese gute Vorlage einzutreten und ihr in der Detailberatung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken; bitte verändern Sie nicht allzu viel, es ist ein guter Wurf, der förderungsfähig ist und Ihnen im Jahr 2009 einen guten Dienst leisten wird. “

Der **Ratspräsident Thomas Hauser (FDP)** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, es folgt die Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit **43 : 1 Stimmen** Eintreten auf die Vorlage gut.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Vorlage der Spezialkommission vom 18. November 2008 bis Seite 8. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Peter Neukomm (SP)

SPK-Bericht

”Ich werde das Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen bis und mit Art. 11 kurz kommentieren. Bitte beachten Sie, dass die römischen Ziffern angepasst werden müssen: Kapitel I bis III bleiben gleich, danach verschiebt sich die Nummerierung wie folgt: IV. Parlamentarische Vorstösse, V. Wahlen, VI. Petition, VII. Schlussbestimmung.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 : Die Konstituierung am Jahresanfang und nicht mehr in der letzten Sitzung des Vorjahres statt.

Art. 7: Sitzungszeit – Beginn in der Regel um 18.00 Uhr. Dies ist ein Zugeständnis an unsere Kolleginnen und Kollegen, die auswärts arbeiten.

Die anschliessenden Ausführungen beziehen sich nicht auf in der neuen GO enthaltene Artikel; als Kommissionspräsident bin ich verpflichtet, Sie trotzdem darüber zu informieren. Zwischen Art. 9 und 10 wurde in der SPK im Rahmen der 1. Lesung mit 4 : 3 Stimmen die Aufnahme einer Offenlegungspflicht von Interessenbindungen durch die Mitglieder des Rats beschlossen. Eine solche existiert beim Kanton (§ 29 GO), beim Bund sowie in diversen Kantonen und Städten. Dabei geht es um die Schaffung von Transparenz über berufliche Tätigkeiten, Verwaltungsratsmandate und Organstellungen von juristischen Personen. Nach der Vernehmlassung in den Fraktionen wurde die Offenlegungspflicht für Interessenbindungen mit 4 : 2 Stimmen wieder aus dem Entwurf gestrichen. Dabei wurde von den Gegnern geltend gemacht, vorderhand gelte noch die Ausstandsregelung der Verfassung. Erst, wenn diese aufgehoben würde, könne nochmals über eine Offenlegungspflicht debattiert werden. Es wurde im Weiteren eingewendet, dass die laufende Aufdatierung eines Registers zu aufwändig sei. Die Verhältnisse in unserer Stadt seien überschaubar, weshalb es eine solche Offenlegung nicht brauche, und es sei nicht unproblematisch, wenn Ratsmitglieder ihre allfällige Organstellung in religiösen Vereinen offen legen müssten. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung der Offenlegungspflicht von

Interessenbindungen heute noch einmal beantragt wird.

Art. 10: Sitzungsgeld:

In einer ersten Runde schlugen uns die Experten eine Fraktionsentschädigung vor. Solche Entschädigungen sind in fast allen Parlamentsreformen der letzten Jahre in anderen Städten und Kantonen, so vor kurzem auch im Kantonsrat (§ 82a GO), eingeführt worden. Das in unserer Kommission vorgeschlagene Modell war dasjenige der Stadt Bern, wo jede Fraktion für ihre Unkosten pro Jahr 20 Sitzungsgelder und für jedes Mitglied weitere 6 Sitzungsgelder erhalten hätte. Begründet werden kann dies damit, dass gerade bei verkleinerten Parlamenten mit ständigen Kommissionen der Informationsaustausch und die Vorbereitung der Geschäfte wesentlich zur Effizienzsteigerung und zur Qualität der Ratsarbeit beitragen kann. Die Fraktionen haben künftig mehr Verantwortung und sollen diese auch wahrnehmen. Es soll ihnen möglich sein, Weiterbildung zu betreiben, Experten einzuladen und Berichte von Spezialisten zu wichtigen Fragen einzuholen. Seriöse Fraktionsarbeit ist mit Auslagen verbunden. All dies vermochte die Mehrheit der Kommission aber nicht zu überzeugen. Es wurde geltend gemacht, dass man nur die Mitglieder selber für die geleistete Arbeit und nicht die Fraktionen für ihren Aufwand entschädigen soll. Mit 4 : 5 Stimmen stellte sie sich darum gegen die Einführung einer Fraktionsentschädigung. Ein Rückkommensantrag wurde in der 2. Lesung mit 4 : 2 Stimmen abgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass heute nochmals ein Antrag auf Wiederaufnahme einer Fraktionsentschädigung gestellt wird.

Während in der 1. Lesung eine Grundentschädigung für Mitglieder ständiger Kommissionen noch auf Skepsis stiess, wurde sie in der 2. Lesung bei 3 : 3 Stimmen und 3 Abwesenheiten mit Stichentscheid von mir als Präsident in die GO aufgenommen. Hauptargument dafür war, dass die Mitglieder der ständigen Kommissionen für ihren hohen Vorbereitungsaufwand gesondert entschädigt werden sollen. Dies entspricht heute gesamtschweizerisch einem Standard. Auch im Kantonsrat gibt es für die GPK-Mitglieder eine Pauschalvergütung (§82 Abs. 5 GO). Im Neuhauser Einwohnerrat erhalten sogar alle Ratsmitglieder neben dem Sitzungsgeld noch eine Spesenentschädigung (Art. 4 GO). In der Stadt existiert bisher nur für die Mitglieder der Verwaltungskommission der Städtischen Werke eine solche Grundentschädigung. Es war nie ersichtlich, weshalb die GPK hier anders behandelt wurde. Die neue Regelung soll darum eine Gleichbehandlung aller ständigen Kommissionen bringen. Der GrSR bestimmt über die Höhe der Grundentschädigung. In der Diskussion der SPK wurden Fr. 1'000.-- für die normalen Mitglieder und das Doppelte für die Präsidenten als vernünftige Höhe erachtet. Davon würde auch der Ratspräsident profitieren, der bisher nur das doppelte Sitzungsgeld erhalten hat. Dies entspricht heute nicht mehr parlamentarischen Gepflogenheiten, auch nicht in unserem Kanton. Der Kantonsratspräsident bezieht eine Pauschalentschädigung als Repräsentationszulage (§ 82 Abs. 2 GO), der Präsident des Einwohnerrats Neuhausen eine Funktionszulage von Fr. 2'878.-- (Art. 4a GO). Bezüglich der Höhe der Grundentschädigung - sowie des Sitzungsgeldes - muss das neue Parlament an seiner ersten Sitzung beschliessen; wir entscheiden heute nur über den Grundsatz einer Einführung.

Bei der Höhe des Sitzungsgeldes, das wir vor zwei Wochen im Rahmen der Budgetdebatte teuerungsbedingt von Fr. 80.-- auf Fr. 90.-- festgesetzt haben, was einem „Stundenlohn“ von Fr. 36.-- entspricht, wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, weshalb dieser nicht zumindest der Höhe des Neuhauser Sitzungsgeldes von Fr. 50.-- pro Stunde angepasst werde. Die Ungleichbehandlung war auch hier für einen Teil der Kommission nicht nachvollziehbar, zumal die

Mitglieder dieses Rates ein wesentlich grösseres Gemeinwesen mit einem Haushalt über Fr. 200 Mio. zu beaufsichtigen haben. Die Frage der zukünftigen Sitzungsgeldhöhe wird vom neuen Rat zu entscheiden sein.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildete die Frage, wie die Stadt Parteien für ihre wichtige politische Arbeit unterstützen könnte. Anlass dazu bildete eine Regelung in der GO der Stadt Thun, mit der festgeschrieben wird, dass die Stadt bei den Gesamterneuerungswahlen alle vier Jahre die Kosten des gemeinsamen Wahlversandes der Parteien übernimmt und diesen über die Stadtkanzlei organisiert. Die Mehrheit der Kommission war nicht bereit eine adäquate Regelung wie in der Stadt Thun in die GO aufzunehmen.

Art. 11 Fraktionen:

Die Fraktionsgrösse wurde proportional von vier auf drei Mitglieder an die neue Grösse des GrSR angepasst. Die Fraktionsgrösse entscheidet über die Vertretung in den Kommissionen. Um ein gerechteres Abbild der Verhältnisse im Rat zu erhalten, soll die proportionale Vertretung der Fraktionen nach einem neuen Schlüssel, den Sie im Anhang zur GO finden, berechnet werden. Es wird nicht mehr jede Kommission separat angeschaut, sondern eine Verteilung über alle 25 Kommissionssitze vorgenommen. Betroffen davon wären die zwei Fachkommissionen à sieben Sitze, die GPK à sieben Sitze und die VK Werke à vier Sitze. Das Büro ist bewusst davon ausgenommen, damit möglichst alle Fraktionen dort vertreten sein können und auch Fraktionslose die Möglichkeit haben, ins Büro aufgenommen zu werden.

Im Nachgang zu unseren Beratungen hat mich die Ratssekretärin des Kantonsrats darauf angesprochen, ob uns eigentlich bewusst sei, wie klein eine Fraktion mit 3 Ratsmitgliedern werde und welche Zersplitterung diese Regelung mit sich bringen könnte. Auch in unserer Fraktion gab es diesbezüglich einige Bedenken. Die Frage der Fraktionsgrösse wird in der Diskussion deshalb sicher nochmals thematisiert. “

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die GO artikelweise mit folgenden Wortmeldungen:

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum zu Art. 7

”Ich werde keinen Antrag stellen und sträube mich nicht grundsätzlich gegen den neuen Sitzungsbeginn. Wir nehmen damit Rücksicht auf Mitglieder, die von auswärts kommen. Das finde ich in Ordnung und gehört sich auch so.

Trotzdem finde ich, dass dieser Artikel für mich ein typisches Beispiel dafür ist, was auch Walter Hotz erwähnt hat. Ich habe zwar mit Überzeugung für Eintreten gestimmt, muss aber zugeben, dass Walter Hotz heute wieder einmal das Herz in der Mitte getragen hat, und ich habe mich in vielem angesprochen gefühlt. Etliche Fragen und Kritiken wurden von ihm “auf den Punkt” gebracht. Als wesentliche Ziele der Reduktion auf 35 Mitglieder sind Einsparungen einerseits und eine Professionalisierung andererseits ins Feld geführt worden. Mit dem späteren Sitzungsbeginn - einer Verschiebung in Richtung Freizeit - und dem gleichzeitigen Weglassen einer Fraktionsentschädigung - so sieht es zumindest bis jetzt aus - sowie allfälligem Verzicht auf andere Professionalisierungsmöglichkeiten bei anderen Artikeln sind wichtige Ziele nicht erfüllt - wir müssen aufpassen, dass wir bei weiteren Anträgen kein Eigengol schiessen. Was ist das effektive Ergebnis hinsichtlich Einsparung? Diese ist meiner Ansicht nach geschmolzen. Und wie steht es mit der

Professionalisierung? Diese wird umgekippt. Wir haben heute die Chance, die Vorlage noch zu verbessern. “

Peter Neukomm (SP)

Stellungnahme SPK-Präsident

”Natürlich gab es eine lange Diskussion in der Spezialkommission. Nach reiflicher Überlegung wurde entschieden, auch Transparenz gegen aussen zu schaffen, vor allem für neue Mitglieder, die sich alle vier Jahre neu aufstellen lassen. Sie sollen wissen, worauf sie sich einlassen und eine gewisse Verlässlichkeit haben, wann diese Sitzungen stattfinden und wie lange sie dauern. Die Sitzungslänge von zweieinhalb Stunden ruft nicht unbedingt nach einer Pause - bei längeren Sitzungen ist die Frage der Pause ein Thema. Es wurde in der Kommission aber explizit gewünscht, dass hier Transparenz herrscht, auch für Interessenten, die sich in Zukunft überlegen für diesen Rat zu kandidieren. “

Urs Tanner (SP)

Antrag zu Art. 9 bis

”Ich möchte einen Antrag zu Art. 9 bis einfügen; ich habe nichts zu Art. 9 zu sagen, Art. 10 ist schon zu spät. Der Kommissionspräsident hat darüber informiert, dass die Offenlegung der Interessensbindung in der 1. Lesung gekippt wurde (4 : 3 Stimmen).

Die **SP/AL-Fraktion** erachtet diesen Punkt im Sinne einer Transparenz und für die Bevölkerung als zu wichtig, dass das Gesamtgremium von zurzeit noch 50 Ratsmitgliedern nicht darüber abstimmen könnte. Ein solcher Artikel existiert beim Bund und beim Kanton. Ich frage mich, warum man sich nicht für einen solchen Artikel erwärmen kann. Wir beantragen keinen neu formulierten Artikel, sondern den abgelehnten:

Art. 9 bis, Offenlegung der Interessensbindung:

Beim Eintritt in den Rat unterrichtet jedes Ratsmitglied das Präsidium schriftlich über: seine berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber/in), Verwaltungsmandat, Organstellung in juristischen Personen (Vorstand in Vereinen und Genossenschaften, Stiftungsratsmandate). Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres anzugeben. Das Ratssekretariat erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder. Dieses Register ist öffentlich.

Wir sind der Meinung, dass wir nichts zu verstecken haben und sind für Transparenz. Es ist interessant zu wissen, wer, wo und wie verbandelt ist; dies gehört zu einem modernen Parlament. Ich bitte Sie den Antrag der SP/AL-Fraktion auf einen Art. 9 bis gutzuheissen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

”Wir haben in der Spezialkommission sehr intensiv über die Frage der Einführung einer Offenlegungspflicht diskutiert. Im Namen der bürgerlichen Fraktionen kann ich klar signalisieren, dass wir dagegen sind, aber nicht, weil wir nicht für Transparenz sind. Es geht um die Frage der Verhältnismässigkeit, und bewerten wir uns nicht über. Wir sind auf kommunaler Ebene tätig, die Bedeutung einer Bindung im Sinne der tatsächlichen Offenlegung - wie sie allenfalls auf kantonaler oder nationaler Ebene gewünscht ist - hat hier nicht die gleiche Dimension. Im Übrigen weiss man in Schaffhausen meistens, wer in welchem Verein ist. Ich glaube, dass die verlangte Offenlegung übertrieben ist. Jede oder jeder von uns ist von einem bestimmten Bevölkerungssegment gewählt und vertritt im Rat dessen Meinung. Wir haben kaum

je ein Geschäft, wo diese Frage relevant wäre. Ich bitte Sie, nicht noch Zusätzliches in diese bereits stark ausformulierte und normendichte GO einzufügen. Das wäre dann tatsächlich Bürokratie. “

Lotti Winzeler (OeBS)

Votum

”Ich werde auf jeden Fall den Art. 9 bis unterstützen, weil er von grossem Interesse ist. Urs Tanner hat meiner Ansicht nach das Thema nicht korrekt begründet, er spricht von verbandelt und verbündet. Ich würde an dieser Stelle von Netzwerk sprechen, welches für die Bevölkerung von grosser Wichtigkeit ist, da es der Bürgerin und dem Bürger ermöglicht, gezielt auf gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier eingehen oder auf sie zugehen zu können. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich habe eine Bemerkung zu den Interessenbindungen, die im eidgenössischen Parlament offen zu legen sind, anzufügen. Dies hat dort eine ganz andere Funktion, weil wir nicht derart detaillierte Ausstandsvorschriften haben wie wir sie jetzt in der kommunalen Verfassung und in der Geschäftsordnung des Grossen Rates haben. Das ist eine Kompensation dafür, weil es in der Geschäftsordnung des National- und Ständerates fehlt; daher müssen die Interessenbindungen offen gelegt werden. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”Bitte überlegen Sie sich Folgendes: Wer ist in welchem Verein, Club oder Organisation tätig? Ich mache ein Beispiel: Meine Frau zahlt für die Familie einen Mitgliedschaftsbeitrag bei Green Peace oder beim WWF ein, und jetzt muss dies offen gelegt werden. Das kann es ja nicht sein. “

In der anschliessenden kurzen Diskussion wird Edgar Zehnder (SVP) darüber informiert, dass es sich bei der beantragten Offenlegung der Interessensbindung nur um *Organstellungen* und nicht um Mitgliedschaft bei Vereinen handelt.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 21 : 20 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, den von Urs Tanner (SP) gestellten Antrag einer Offenlegung der Interessensbindung ab.

Walter Hotz (FDP)

Antrag zu Art. 10, Abs. 2 und 4

”Ich spreche zum Thema der Grundentschädigung und mache folgendes Beispiel: Ein Kommissionsmitglied kann aus zeitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen und bekommt eine Grundentschädigung, obwohl er nicht an der Sitzung war. Ich bin dafür, dass das Sitzungsgeld erhöht und die Grundentschädigung gestrichen wird und stelle folgenden Antrag: Streichen der Grundentschädigung in Abs. 2 sowie Streichung der doppelten Grundentschädigung in Abs. 4. Das einfache oder doppelte Sitzungsgeld bleibt bestehen. “

Erwin Sutter (EDU)

Votum

”Ich unterstütze den Antrag von Walter Hotz, und zwar aus folgendem Grund: “Du sollst dem Ochsen, der drischt, das Maul nicht verbinden”. Diejenigen, die arbeiten,

sollen entsprechend entschädigt werden, aber nicht mit einer Grundentschädigung, sondern mit einem erhöhten Sitzungsgeld. Grundsätzlich sollte Arbeit belohnt und in der richtigen Höhe entschädigt werden. “

Alfons Cadario (EVP)**Votum**

”Ich beantrage die Grundentschädigung zu belassen. Die Verwaltungskommission arbeitet auch nach Feierabend, hat gewisse Entscheidungen zu fällen und studiert Akten ohne Sitzungen. Dieser Zeitaufwand ist nicht entschädigt, obwohl die Arbeit geleistet wird, und dafür ist die Grundentschädigung. “

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Ich gehöre der Verwaltungskommission der Städtischen Werke an und habe relativ oft diese Grundentschädigung erhalten. Zurzeit ist sie sistiert und für das letzte und das laufende Jahr null Franken.

Peter Neukomm hat unseren Stundenlohn sehr nett mit Fr. 36.-- berechnet; ich sage Ihnen, wenn ich Fr. 90.-- auf die Fraktion aufteile und davon ausgehe, dass sie ihre Unterlagen noch 1-2 Stunden studiert, dann verdiene ich nämlich weniger wie meine Reinigungsfachfrau. Heute Abend haben wir nicht über die Sitzungsgeldhöhe zu entscheiden, dazu haben wir die Kompetenz gar nicht. Gemäss neuer GO wird darüber im Januar 09 entschieden. Bleiben Sie vernünftig; wir sprechen über eine Grundentschädigung für Sitzungen, die sich im Rahmen halten werden. Die Verkleinerung des Rates war nie eine Sparübung, es soll professioneller werden, mit Sitzungsbeginn 18 Uhr. Bleiben Sie beim Kommissionsantrag. “

Peter Neukomm (SP)**Stellungnahme SPK-Präsident**

”Die Mehrheit der Kommission wollte die Grundentschädigung in die neue GO aufnehmen. Es sollen diejenigen entschädigt werden, die wirklich Arbeit leisten, und dies werden die Mitglieder in den ständigen Kommissionen sein. Wenn jemand seriös arbeitet, ist der Mehraufwand massiv. Sofern die Fachkommissionen heute eingeführt werden, gehen wir von einem Sitzungszyklus ähnlich demjenigen der GPK aus, das heisst alle vierzehn Tage. Daher soll die Entschädigung für diese Personen höher ausfallen wie für die reinen “Hinterbänkler”, die sich in keiner Kommission engagieren wollen. Die Aussage, die Grundentschädigung soll nicht in die GO aufgenommen werden, weil es vielleicht Personen gibt, die nicht an den Sitzungen teilnehmen, kann ich so nicht gelten lassen; dann sind die Fraktionen selbst schuld. Wir können nicht Personen, die allenfalls Missbrauch treiben, als Standard für unsere Regelungen nehmen. Eine Grundentschädigung ist heute in fast allen Parlamenten selbstverständlich. Die Ungleichbehandlung mit der VK der städtischen Werke ist nicht gehörig. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Grundentschädigung in Art. 10 Abs. 2 mit **35 : 5 Stimmen** und die doppelte Grundentschädigung für die Sitzungsleitenden in Art. 10 Abs. 4 mit **34 : 2 Stimmen** gut.

Andres Bächtold (SP)**Antrag zu Art. 11 Abs. 1**

„Wenn der unsinnigen Parlamentsverkleinerung ein positiver Aspekt abgerungen werden soll, ist es die damit verbundene erhoffte Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs. Das heisst, dass pro Ratssitzung mehr Geschäfte zu behandeln wären. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Geschäfte weniger oder weniger komplex werden, somit ist klar, dass die Debatten kürzer werden müssten. Das kann einerseits dadurch erreicht werden, dass einzelne unbestrittene Geschäfte – wie in der neuen GO vorgesehen – gar nicht mehr im Plenum behandelt werden, andererseits heisst das aber auch, dass die Geschäfte in den Kommissionen, insbesondere aber auch in den Fraktionen, umfassender vorbereitet und fundierter debattiert würden.

Den Fraktionen kommt damit in Zukunft eine andere Bedeutung zu als bisher, was auch eine entsprechende Entschädigung rechtfertigt, worauf wir aber später noch zu sprechen kommen.

Im aktuellen, 50-köpfigen Parlament ist theoretisch die Bildung von 10 Fraktionen möglich. Im neuen Parlament werden mit den vorgeschlagenen Dreierfraktionen theoretisch 12 Fraktionen möglich, also zwei mehr. In der Praxis sieht es natürlich anders aus: Jetzt bestehen vier Fraktionen, gebildet jeweils aus den grossen Parteien mit zugewandten Mitgliedern kleiner Parteien, während die beiden CVP-Mitglieder ungebunden die Rolle als Zünglein an der Waage mehr oder weniger lustvoll spielen. Neu wären mit der angestrebten Verkleinerung der Fraktionsstärke auf drei Mitglieder auch praktisch immerhin folgende Fraktionen denkbar und wahrscheinlich: Weiterhin die FDP/jfsh; die SVP/JSVP/allenfalls EDU; die OeBS; die SP und neu die AL, welche exakt Fraktionsstärke hätte, und schliesslich könnte sich noch eine ökumenische EVP/CVP-Fraktion bilden, welcher sich allenfalls auch noch der evangelikale Vertreter anschliessen könnte. Das wären dann insgesamt sechs mögliche Fraktionen, also 50% mehr als heute. Das heisst aber auch 50% mehr Beteiligung und Redezeit bei Eintretensdebatten und Fraktionserklärungen.

Die gewünschte Effizienzsteigerung würde also ins Gegenteil verkehrt. Die Kleinstfraktionen wären aber auch gar nicht wirklich handlungsfähig. Eine Sitzung zu Dritt stelle ich mir jedenfalls nicht sehr lustig vor, es wird auch nur ein sehr begrenztes Meinungsspektrum abgedeckt – was aber Nebensächlichkeiten sind. Wesentlicher ist, dass eine solche Kleinfraktion nur in der Hälfte der ständigen Kommissionen vertreten wäre.

Der Austausch zwischen den Kommissionen – und da kommt den neuen Fraktionen eine wesentliche neue Funktion zu, welche, wie bereits eingangs erwähnt, unter anderem der Effizienzsteigerung der Ratsdebatten dienen soll, ist also gar nicht möglich. Gleichzeitig hätte dann auch nur noch die Hälfte der Fraktionen einen direkten Draht ins Stadthaus, was ebenfalls ein Nachteil wäre. Den Kleinfractionen bliebe also realistischere Weise gar nichts anderes übrig, als sich in Fraktionsgemeinschaften sozusagen aufzulösen. Das dient aber letztlich weder der Unabhängigkeit kleiner Parteien und Gruppierung, noch trägt es zur Stabilität und Transparenz des Parlaments bei und wird die Effizienz auch nicht steigern können.

Ich stelle deshalb, auch im Namen einer knappen Mehrheit der SP/AL-Fraktion – wobei sich natürlich insbesondere unsere Freunde der AL nicht für dieses Anliegen erwärmen können – den Antrag, Artikel 11 Abs. 1, erster Satz, wie folgt zu ändern:

„Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens vier

Parlamentsmitgliedern erforderlich". Der Rest bliebe unverändert.

Ich bitte Sie die versprochene und angestrebte Effizienzsteigerung ernst zu nehmen und diesem Antrag zuzustimmen. "

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

"Ich möchte dem Antrag von Andres Bächtold, respektive der knappen Mehrheit der SP, widersprechen. Das Unglücklichste, was wir jetzt machen können, ist gewisse Personen auszuschliessen; es sind nur noch 36 Ratsmitglieder in diesem Parlament. Es ist ein echter Verlust, wenn Personenkreise, die nicht die Grösse einer Vierergemeinschaft erreichen, vom Beratungs- oder dem Mitsprachebetrieb in den Kommissionen ausgeschlossen werden. Deshalb liegt mir sehr daran bei einer Fraktionsstärke von drei zu bleiben. Im Übrigen beweist uns die CVP, wie mit nur zwei Mitgliedern Geschäfte sehr gezielt beraten und fundierte Meinungen eingebracht werden können. "

Simon Stocker (AL)

Votum

"Ich möchte Sie darum bitten dem Antrag auf Erhöhung der Fraktionsmindestgrösse von drei auf vier Personen nicht stattzugeben. Mit der Reduktion von vier auf drei machen wir nichts anderes als die rechnerische Angleichung, welche durch die Verkleinerung des Parlaments erfolgt. Es ist, wie bereits von Peter Neukomm ausgeführt, jetzt nicht auf einmal alles schlecht, was früher gut war. Ich möchte Sie also darum bitten der Mathematik Folge zu leisten.

Das Argument, dass grössere Fraktionen zu mehr Effizienz - da wenig Fraktionen - beitragen, stimmt meiner Meinung nach nicht. Fraktionsvoten waren bisher nie matchentscheidend für die Länge einer Debatte; dies sieht man am Beispiel der beiden CVP-Damen. Im Gegenteil, ich finde es viel wichtiger, dass alle relevanten Kräfte in diesem Rat zu Wort kommen können, und die Fraktionsgrösse führt bestimmt nicht dazu, dass gewisse Parteien oder Einzelmenschen sich plötzlich zurückhalten. Ein Zeitgewinn ist auf jeden Fall nicht zu erwarten.

Die wirklichen Zeitfresser sind die unbestrittenen Vorlagen, welche in den Kommissionen ohne Gegenmehr durchkommen. Diese von A bis Z nochmals im Rat zu behandeln, ist sehr zeitaufwändig. Diesen Umstand ändern wir jedoch mit der neuen GO, und es stösst bei niemandem auf Widerstand, wenn unbestrittene Vorlagen - salopp ausgedrückt - durchgewunken werden können; das ist ein effektiver Zeitgewinn für diesen Rat.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne eines guten Meinungsaustausches beim Vorschlag der SPK zu bleiben. "

Christoph Lenz (AL)

Votum

"Ich hatte den Eindruck, dass eine grössere Partei eine kleinere in Geiselnhaft nehmen möchte - was ich aber hier nicht unterstellen möchte. Es liegt heute nicht nur an den Fraktionen ihre Erklärungen abzugeben - auch die CVP tut dies. Wenn ich eine nicht unserer Fraktion entsprechende Meinung habe, werde ich auch in Zukunft nicht davor zurückschrecken, diese abzugeben, unabhängig von der Grösse der Fraktionen. Ich glaube auch nicht, dass es einer Diskussion abträglich ist, wenn ein Dreiergremium gemeinsam diskutiert und kenne durchaus politische Gruppierungen,

die in einem 36er Parlament drei Sitze haben und ein Thema erörtern und sich eine eigenständige Meinung bilden können. In anderen Städten sind die Fraktionsgrössen nicht in Stein gemeisselt und liegt bei rund 8% der Sitze - wie im Stadtrat von Bern, wo die Fraktionsgrösse bei vier von 80 Mitgliedern liegt, was einer 5% Hürde entspricht, und diese hat man in Schaffhausen mit drei Sitzen längst genommen. “

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Ich will kurz als Fraktionspräsident der SP/AL sprechen; es findet hier keine öffentliche Eheschutzanhörung statt - wir mögen uns noch und treffen uns regelmässig, auch nächstes Jahr.

Das sehr gute Votum von Andres Bächtold wurde etwas falsch verstanden - es ging nicht um Ausschluss oder Marginalisieren, sondern um einen sanften Druck zur Qualität und Grösse. Die grossen Parteien haben dem doppelten Puckelsheim zugestimmt - dies war nicht für alle Parteien gut, vor allem für uns nicht. Minderheitenschutz wurde sehr stark betrieben, wir sind geschrumpft, andere sind stärker geworden. Mit guten Argumenten kann man für die Erhöhung oder Beibehaltung von vier Mitgliedern sein; es wäre der Qualität nicht unbedingt abträglich, und ich hoffe, dass wir uns - ob drei oder vier - wieder mit der AL finden werden. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)**Votum**

”Um zu zeigen, dass auch in unserer Fraktion das Meinungsspektrum vielfältig ist, möchte ich eine andere Meinung als Iren Eichenberger einbringen.

Es gibt keinen Grund jemanden auszuschliessen. Faktisch haben wir bisher als Mindestgrösse von Fraktionen sieben Personen, mit den bis jetzt üblichen Zusammenschlüssen. Aber auch mit vier als Fraktionsmindestgrösse kann eine Meinung eingebracht werden; es ist - wie bereits von Andres Bächtold erwähnt - durchaus befruchtend, wenn in einer Fraktion verschiedene Meinungen vertreten sind. Ich persönlich werde dem Antrag von Andres Bächtold zustimmen. “

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst den von Andres Bächtold (SP) gestellten Antrag einer Fraktionsstärke von vier Personen mit **26 : 15 Stimmen** zu.

Urs Fürer (SP) stellt einen Rückkommensantrag zu Art. 10 nach der Pause in Aussicht. Der **Ratspräsident** hält fest, dass Rückkommensanträge am Schluss der Debatte gestellt werden können und unterbricht an dieser Stelle die Ratssitzung für eine Stunde.

Peter Möller (SP)**Antrag auf Abs. 3, Art. 11**

”Ich stelle Ihnen den Antrag auf einen neuen Absatz 3 des Art. 11, der wie folgt lautet:

„Die Fraktionen erhalten eine jährliche Fraktionsentschädigung im Umfang von sechs Sitzungsgeldern je Fraktionsmitglied. „

Wie schon bemerkt wurde, ist dies die analoge Regelung, die auch der Kantonsrat getroffen hat. Begründung: Die Fraktionen nahmen schon bisher eine wichtige Funktion in diesem Rat wahr. Ihre Bedeutung wird durch die Verkleinerung des Grossen Stadtrates, der Einführung ständiger Kommissionen und des vereinfachten Verfahrens jedoch noch steigen.

Ganz grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die Arbeit in der Fraktion - wie auch im Rat - im verkleinerten Parlament auf weniger Schultern verteilt. Die Fraktionen sind jetzt schon arbeitsmässig überlastet, und werden es nachher noch stärker sein. Es geht bei der Fraktionsentschädigung nicht um das Schalten von Inseraten oder ähnlichem. Aber die Fraktionen sind dringend darauf angewiesen, dass sie gewisse Arbeiten allenfalls entschädigen und so ein Kleinstsekretariat einrichten können, das einen Teil der administrativen und der Medienarbeit in der Fraktion übernimmt. Zudem können mit einer Fraktionsentschädigung bei wichtigen Fragen auch einmal Fachleute an eine Fraktionssitzung eingeladen und entschädigt werden.

Weiter muss berücksichtigt werden, dass - sofern wir die Einrichtung von ständigen Fachkommissionen beschliessen - dem Informationsaustausch in der Fraktion eine viel grössere Bedeutung zukommen wird. Denn auch die Nichtmitglieder der ständigen Kommissionen müssen über deren Verhandlungen informiert werden. Das Gleiche gilt auch im Zusammenhang mit dem vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 der neuen Geschäftsordnung. Dieses wird nur angewendet werden können, wenn die Ratsmitglieder in den Fraktionen vor der Ratssitzung über das Geschäft gut informiert wurden. Sonst wird diese sinnvolle Bestimmung der neuen Geschäftsordnung toter Buchstabe bleiben. Den Fraktionen kommt damit eine noch tragendere Rolle im Parlamentsbetrieb zu.

Kurz noch Folgendes zu den Kosten: Bei sechs Sitzungsgeldern würde dies pro Fraktionsmitglied beim heutigen Sitzungsgeld Fr. 480.-- ausmachen. Für den ganzen Rat würden somit Kosten von Fr. 17'280.-- entstehen, was nach meiner Ansicht angesichts des resultierenden Nutzens durchaus vertretbar ist. Der Kantonsrat hat es uns vorgemacht, ziehen wir nach und sorgen dafür, dass das neue Parlament im nächsten Jahr mit funktionsfähigen Fraktionen arbeiten kann. "

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt dem von Peter Möller (SP) gestellten Antrag mit **23 : 20 Stimmen** zu.

Peter Neukomm (SP)

SPK-Bericht

"Ich kommentiere anschliessend die Änderungen zu:

II. Organisation des Grossen Stadtrats

Art. 15 Aufgaben des Büros:

In der 1. Lesung wurde dem Büro ein Genehmigungsrecht für die Abstimmungsbotschaften von Vorlagen gewährt, die der Rat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Dies wäre an und für sich stimmig, weil die Vorlagen, die vors Volk kommen, solche des GrSR und nicht mehr des SR sind. Der Stadtrat hat sich in der SPK jedoch erfolgreich dagegen gewehrt, vor allem weil er einen unnötigen Zeitverlust befürchtete. Auch weil die Stadtkanzlei diese Aufgabe bisher zur Zufriedenheit erledigt hat, liess sich die SPK umstimmen und strich diesen redaktionellen Genehmigungsvorbehalt in der 2. Lesung wieder. Das Büro wurde

insgesamt aufgewertet: Es erstellt zum Beispiel neu die Traktandenliste für die nächste Sitzung. Diese Kompetenz war bisher dem Ratspräsidenten vorbehalten (§ 31).

Art. 16 Kommissionen:

Die SPK favorisiert das Modell mit Fachkommissionen, wie sie in der WoV-Vorlage angedacht worden sind. Es soll zu einer fachlich professionelleren Vorberaterung der Geschäfte führen. Wie die GPK heute, sollen die Fachkommissionen einen festen Sitzungszyklus haben und sich durch die Konstanz der Mitgliedschaften die nötige Fachkompetenz aneignen können. Die Fachkommissionen werden wie die GPK und die VK der Werke für eine Legislatur gewählt. Sie sollen die bisherigen Spezialkommissionen ablösen und auch die GPK entlasten.

Analog zur GPK (Art. 22 Stadtverfassung) von heute wird die Amtszeit auf 8 Jahre beschränkt (Art. 17 Abs. 2) und die Mitgliederzahl auf 7 festgelegt (Art. 19 Abs. 2). Ad hoc Spezialkommissionen, deren Mitgliederzahl der Rat von Fall zu Fall bestimmt (Art. 22 Abs. 2), soll es nur noch in Ausnahmefällen geben, zum Beispiel bei grossen Projekten, die erhebliche Schnittstellen zwischen den Fachkommissionen aufweisen (Art. 22 Abs. 1). Die Parlamentsreform wäre beispielsweise ein solcher Fall und würde den Bereich der Fachkommissionen sprengen. Ausser in der GPK und der VK Werke sind einmalige Vertretungen durch die Fraktionen möglich (Art. 16 Abs. 7). Bei den sachlichen Zuständigkeiten der Fachkommissionen wurde eine Anbindung an die Referate verworfen. Man einigte sich darauf, Cluster zu bilden, welche thematisch zusammengehören und am ehesten die Interessen und das Know how der Parlamentsmitglieder abbilden (Art. 19 Abs. 1):

- Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport
- Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Dass es immer wieder thematische Überschneidungen geben wird, ist klar. Deshalb wurde eine Zusammenarbeitungspflicht stipuliert (Art. 16 Abs. 3). Die Fachkommissionen können Delegationen bestimmen, welchen umfassende Informationsrechte zukommen (Art. 25 Abs. 2). Die Mitgliedschaft in beiden Fachkommissionen ist theoretisch möglich, nicht aber die Einsitznahme in der GPK und in einer Fachkommission. Neu ist, dass die Kommissionen für die Berichterstattung im Rat Minderheitensprecher bestimmen können (Art. 23 Abs. 2).

Wir sind uns bewusst, dass das Fachkommissionenmodell nicht unumstritten ist. Die Vernehmlassung in den Fraktionen hat gezeigt, dass es eine starke Minderheit gibt, welche der Beibehaltung des heutigen Systems den Vorrang geben würde. Die SPK ist sich bewusst, dass beide Systeme Vor- und Nachteile haben. Sie empfiehlt dem Rat aber mit dem neuen Modell in die Legislatur zu starten, weil sie sich von diesem mehr Vorteile verspricht.

Die unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten von GPK und Fachkommissionen können nach Ansicht der SPK erst im Rahmen der Verfassungsrevision bereinigt werden. Zu Walter Hotz, der das Modell der Fachkommissionen in Frage gestellt hat, möchte ich nicht Stellung nehmen. Ich bin erschüttert, dass er als Mitglied einer ständigen Kommission so etwas sagt - oder muss ich jetzt meine Meinung über die GPK ändern? Es ist aber schlussendlich jedem selbst überlassen, welches Modell er favorisiert.

Art. 17 Wahlen und Amtszeit:

Angesichts der Probleme, die sich in der Vergangenheit bei der Berechnung der Amtszeit von Mitgliedern der GPK ergeben haben, wenn sie während einer Amtsperiode dazu gestossen sind, wurde bei der neuen Formulierung der Amtszeit in den ständigen Kommissionen berücksichtigt.

Art. 30 Verwaltungsunabhängiges Ratssekretariat:

Der Kommission und der derzeitigen Stelleninhaberin war es ein Anliegen, dass das Ratssekretariat dem GrSR unterstellt und von der Stadtverwaltung unabhängig bleibt. Aus Transparenzgründen sollen möglichst alle bisher von der Stadtkanzlei und der Verwaltung zu Gunsten des GrSR erbrachten administrativen Leistungen ins Ratssekretariat transferiert werden. Die Kommission hat an ihrer 7. Sitzung einen Entwurf für ein Pflichtenheft, welches Werner Bianchi zusammen mit der Ratssekretärin und in Absprache mit der Stadtkanzlei und dem Stadtrat entworfen hatte, diskutiert und die entsprechenden Schnittstellen im Rahmen eines Soll – Ist-Vergleichs bereinigt.

Es bestand die Absicht, die Prozesse, welche vor allem dazu dienen, dem GrSR die Grundlagen für seine Tätigkeiten bereit zu stellen, im Sekretariat zu vereinigen. Sie haben das bereinigte Pflichtenheft nun mit der Botschaft erhalten. Ausgenommen bleiben die Weibeldienste, welche auch in Zukunft durch den Stadtweibel erbracht werden sowie gewisse Protokolldienste, welche die Ressourcen des Ratssekretariats überschreiten. Diese sollen möglichst durch verwaltungsinterne Mitarbeiter erbracht werden, so dass sich der Beizug teurer externer Protokollführer künftig erübrigen sollte.

Die Aufwertung des Ratssekretariats durch direkte Unterstellung unter das Parlament macht Sinn und wird an den meisten grösseren Orten unseres Landes so gehandhabt. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, muss das Pensum des Sekretariats aber von 60% auf 80% erhöht und auf zwei Personen aufgeteilt werden. Aus der Kostenschätzung, welche Sie als Beilage erhalten haben, ersehen Sie die ungefähren Zusatzkosten. Damit könnte künftig auch eine Stellvertretung gewährleistet werden, was Sinn macht, denn auch unsere Ratssekretärin könnte mal ausfallen. Alles andere wäre nach Ansicht der SPK grobfahrlässig. Ich hoffe, dass Sie diesem Vorschlag folgen werden.

Auf die Wahl eines unabhängigen juristischen Beraters des Parlaments wurde verzichtet. Die Stadtkanzlei soll weiterhin dafür zuständig sein. In Einzelfällen kann der Rat immer noch externe juristische Beratung beiziehen, wenn es für die Juristen in der Stadtkanzlei zu Interessenkonflikten kommen könnte.

Art. 32 Protokollgenehmigung:

Für die Protokollgenehmigung wurde ein neues Verfahren ins Leben gerufen. Änderungen sind bis zehn Tage nach der Auflage im Rat anzubringen, sonst gilt es als genehmigt. “

Marianne Schwyn (SP)**Antrag zu Art. 19 lit b und lit c**

”Ich stelle den Antrag, Art. 19 lit b und lit c zu streichen und die GO entsprechend anzupassen. Ich möchte mich an dieser Stelle als grosser Fan der Spezialkommissionen outen. Für mich machen diese die Parlamentsarbeit erst attraktiv. Ich habe dadurch die Möglichkeit, mich mit Themen zu befassen, die mich interessieren und vielleicht nicht immer meinem Fachwissen entsprechen. Für mich

ist das Interesse an einem Thema eine Grundvoraussetzung, dass ich meine Arbeit seriös mache und mich ernsthaft mit einer Vorlage auseinandersetze. Dieses Interesse ist mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht immer vorhanden, wenn ich mich in einer der ständigen Kommissionen entsprechend der neue GO mit einem so grossen Spektrum von Themen wie beispielsweise Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit befassen muss.

Es ist meiner Meinung nach auch vermessen zu glauben, dass sich Mitglieder dieser ständigen Kommissionen dann plötzlich auch zu Spezialisten und Fachleuten in Bezug auf alle diese Themen entwickeln. Im Moment kann ich mich noch je nach meinem Zeitbudget für eine Spezialkommission zur Verfügung stellen oder dies sein lassen. Die Arbeit, die es in Spezialkommissionen zu tun gibt, kann dadurch auch gleichmässig auf die Fraktion verteilt werden. In einer ständigen Kommission habe ich fixe Sitzungstermine und ein Arbeitspensum, das ich nicht selbst beeinflussen kann. Wer in keiner ständigen Kommission vertreten ist, hat wenig Gestaltungsmöglichkeiten und wird von vielen Prozessen und Informationen ausgeschlossen.

Es stellt sich auch die Frage, wie zukünftige Vorstösse aus den Reihen der ständigen Kommissionen zu einem die Kommission betreffenden Thema im Rat ankommen. Bei den städtischen Werken sind Vorstösse aus der eigenen Kommission sehr heikel.

In den Spezialkommissionen habe ich die Möglichkeit, immer wieder mit anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammenzuarbeiten und lerne dadurch einige von Euch auch von einer anderen Seite kennen. Die Zusammensetzung der Fachkommissionen wird jedoch für vier Jahre die gleiche sein, sofern es keine Rücktritte gibt.

Ein weiteres Argument, das für mich eindeutig die Nachteile der ständigen Kommissionen unterstreicht, wird in zwei Jahren als erstes die künftige Ratspräsidentin Christa Flückiger zu spüren bekommen: Sie wird unfreiwillig in keiner ständigen Kommission vertreten sein und ist auf den Goodwill der Fraktionskolleginnen und -kollegen angewiesen, die ihr eventuell einen Sitz frei machen. Genauso wird es auch den nachrückenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern ergehen, welche dann vorerst keine Mitgestaltungsmöglichkeiten in den ständigen Kommissionen erhalten und sich nur schwer in die Ratsarbeit einarbeiten können.

Das von den Befürwortern der ständigen Kommissionen genannte Argument bezüglich der Festlegung von festen Sitzungsterminen für das gesamte Jahr kann man meines Erachtens auch ohne ständige Kommissionen lösen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zu folgen und Art. 19 lit b und lit c aus der neuen GO zu streichen und diese entsprechend anzupassen. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Wenn wir diesem Antrag Folge leisten, stellen wir ein entscheidendes Element im Rahmen der neuen Organisation unseres Parlaments in Frage. Das kann nicht leichtfertig geschehen - ich sage damit nicht, dass der Antrag leichtfertig gestellt wurde; er wurde sorgfältig begründet. Ich denke trotzdem, dass die vorgeschlagenen Fachkommissionen im verkleinerten Rat sehr wohl Sinn machen und habe darauf

bereits in meinem Eintretensvotum hingewiesen. Die Fachkompetenz ist für eine vertiefte Bearbeitung der Geschäfte in den Zuständigkeitsbereichen dieser Fachkommissionen entscheidend. Das Spektrum der Fachkommissionen ist nach wie vor relativ gross, weil es keine Fachkommissionen für einzelne Bereiche gibt. Man wird sich auch hier seinen Vorlieben entsprechend in gewisse Themen vertiefen können; aber man bietet als Parlamentarierin und Parlamentarier vermehrte Gewähr gegenüber dem SR, dem Plenum und der eigenen Fraktion über vertiefte Kenntnisse in den einzelnen Bereichen zu verfügen, was zu einer Qualitätsverbesserung in der parlamentarischen Arbeit führt.

Die Frage inwieweit die anderen Fraktionskolleginnen und -kollegen nicht genügend informiert seien, stellt sich jetzt nicht neu; diese Frage hätte bereits in den letzten 50 Jahren gestellt werden können. Es ist Sache der Mitglieder der SPK wie auch der Mitglieder der ständigen Kommissionen an den Fraktionssitzungen über die entsprechenden Beratungen Bericht zu erstatten und allenfalls gewisse entscheidende politische Fragen "vorfrageweise" zur Konsultation einzubringen. Angesichts der Fraktionsgrössen stellt man fest, dass in den meisten Fraktionen alle Mitglieder Einsitz in einer ständigen Kommission nehmen werden, was zu einer verstärkten Einbindung, Inanspruchnahme und erhöhten Verantwortung führt und sich wiederum positiv auf eine konstruktive und sinnführende Fraktionsarbeit auswirkt. Insgesamt sehe ich auch keine Bedenken bezüglich parlamentarischer Vorstösse. Es ist richtig, was Marianne Schwyn ausgeführt hat; es war eine Art ungeschriebenes Gesetz, dass ein Mitglied der Werkkommission nicht gleichzeitig auch parlamentarische Vorstösse einreicht. Aber ist es denn so schlimm, wenn jemand direkt in der Fachkommission seine Anliegen einbringt und dort einen konstruktiven Vorschlag formuliert, der zur Umsetzung kommt? Es ist nicht immer ein separater parlamentarischer Vorstoss nötig; aber wenn dem so wäre und die eigene Wortmeldung in der Fachkommission nichts fruchtet, steht dem Einreichen eines persönlichen Vorstosses nichts entgegen. Dies bleibt auch in Zukunft so, und wir müssen keine Bedenken haben, dass damit unsere parlamentarischen Rechte eingeschränkt würden.

Ich bitte Sie sehr wohl nochmals zu überlegen, ob diesem Antrag zugestimmt werden kann. Meines Erachtens ist es jetzt sehr wichtig, dass wir den Versuch starten, und wir hätten, wenn sich das Modell tatsächlich als untauglich erweisen würde, spätestens dann, wenn wir bei der Totalrevision der Stadtverfassung die GO erneut überprüfen und überarbeiten müssen, die Möglichkeit entsprechende Anpassungen vorzunehmen. "

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

"Auch wenn Dr. Raphaël Rohner viel Vernünftiges gesagt hat, muss ich gestehen, dass mir der Einwand und die Bedenken von Marianne Schwyn trotzdem sehr nahe liegen; ich habe mir ähnliche Gedanken ebenfalls gemacht habe.

Es ist vernünftig, Kommissionen mit langfristigem Zeithorizont zu bilden, welche detailliertes Hintergrundwissen haben und die Zusammenhänge kennen. Andererseits - in Kombination mit dem nachfolgenden Art. 22, der besagt, dass nur noch im Ausnahmefall Spezialkommissionen gebildet werden sollen - scheint es mir fast, wie wenn wir in Zukunft "anständige" und "unanständige" Kommissionen hätten - und dies kann wohl nicht der Zweck sein. Der Gewinn, den wir mit der neuen Organisationsstruktur erreichen wollen, ist nicht unbedingt realistisch und auch realisierbar. Ich habe immer wieder erlebt, dass man - beispielsweise bei den

Drogenvorlagen - in Spezialkommissionen mit der usanzgemässen Durchmischung und mit Teilnehmenden, die nicht unbedingt Zugang zu diesem Thema hatten oder mit Bedenken und grosser Kritik in eine SPK kommen, immer wieder zusammenfindet und die Chance entsteht, von Fachleuten aus der Verwaltung Hintergrundinformationen zu erhalten, welche die anfänglichen Bedenken dieser Kolleginnen und Kollegen entkräftet haben und sie die Vorlagen in den Fraktionen entsprechend vertreten konnten. Bei vielen Vorlagen hat dies zu konsensualen Lösungen geführt.

Umgekehrt finde ich die Ausführungen von Marianne Schwyn richtig, dass wir uns - wir betrachten uns als zuständige Fachleute - immer wieder hinterfragen lassen. Ich möchte nicht so weit gehen, die Fachkommissionen als grundsätzlich falsch zu betrachten und einen Antrag auf Streichung zu stellen; trotzdem finde ich es richtig, wenn die Art. 19 und 22 in einem Zusammenhang gesehen werden; vor allem möchte ich Art. 22 nicht so exklusiv belassen, wie er jetzt formuliert ist. Für mich gäbe es eine Konsenslösung: Art. 19 ja, aber dann bei Art. 22 etwas moderater. “

Walter Hotz (FDP)**Votum**

”Ich danke Marianne Schwyn für die Unterstützung. Es zeigt, dass es manchmal auch politisch Andersdenkende wie ich sehen. Dem SPK-Präsidenten Peter Neukomm möchte ich sagen, dass ich jetzt seit vier Jahren GPK-Mitglied bin und auch nach dieser langen Zeit mit mehrheitlich allen Bereichs- und Abteilungsleitern “per Sie” bin, weil ich immer noch frei meine Meinung sagen will. “

Roland Schöttle (parteilos)**Votum**

”Ich war während meiner Mitgliedschaft im GrSR in vielen Spezialkommissionen und habe es als einen der wesentlichen Vorteile erachtet, dass ich immer wieder mit meinem Gedankengut in Bereiche vorgestossen bin, die mir direkt nicht nahe lagen, und dort auch Einfluss nehmen konnte, aber auch umgekehrt von den von anderen Leuten gemachten Erfahrungen zu profitieren und in der übrigen Ratsarbeit aktiv Nutzen daraus zu ziehen.

Spezialkommissionen waren für mich eine Art Trainingsgebiete. Ich neige dazu, dem Antrag von Marianne Schwyn zuzustimmen, weil ich Angst habe, dass die Verkleinerung des GrSR mit der Mehrbelastung durch ständige Kommissionen zum Problem führt, dass nur noch gewisse Personenkreise Zeit finden, in Kommissionen mitzuarbeiten. Wenn man immer in der gleichen Kommission mit den schwergewichtig immer gleichen Themen - trotz einer gewissen Vielfalt - beschäftigt ist, kann es zu einer gewissen “déformation professionnelle” kommen. Das von Iren Eichenberger geschilderte Szenario mit “anständigen” und “unanständigen” Kommissionen nicht so abwägig - vor allem, wenn ich mich an die von Peter Neukomm am Anfang seiner Ausführungen gemachte Bemerkung bezüglich “Hinterbänkler” erinnere. Das ist für mich eine Disqualifikation, und es besteht ein durch die Kommissionsarbeit eingepflanztes Denken, es gäbe in Zukunft zwei Kategorien von Grossstadträten. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, werde ich dem Antrag von Marianne Schwyn zustimmen. “

Simon Stocker (AL)**Votum**

”Ich möchte Sie auffordern, den Antrag von Marianne Schwyn zu unterstützen und Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Arbeit in Spezialkommissionen meiner Ansicht

nach das Herzstück der Parlamentsarbeit ist. Ich persönlich möchte mir nicht das Recht nehmen zu entscheiden, wann und zu welchem Thema ich in einer Kommission mitarbeiten will. Mit der geplanten Fachkommissionseinführung schaffen wir ein zwei Klassen Parlament: Mitarbeitende in Fachkommissionen, die viel Zeit in die Ratsarbeit investieren und viel mehr Wissen ansammeln und Mitarbeitende, die sich damit begnügen müssen, an den Dienstagabend-Sitzungen anwesend zu sein. Das ist meiner Ansicht nach eine grobe Verletzung. Durch die Bildung von Spezialkommissionen könnte die Ratsarbeit aufgeteilt werden, da durch die Verkleinerung des Parlaments ja Mehrarbeit für die einzelnen Mitglieder entsteht. Wir verschärfen jetzt diese Problematik, indem Fachkommissionsmitglieder noch mehr zu tun haben werden. Das ist nicht in Ordnung. Es wurde erwähnt, dass Fachkommissionen gebildet werden, damit regelmässige Sitzungstermine einberufen werden könnten, beispielsweise der Donnerstagabend wie bei der GPK. Diese Tatsache ist doch nicht an Fachkommissionen gebunden; wir können jederzeit in der GO festlegen, dass SPK-Sitzungen am Donnerstagabend stattfinden, unabhängig vom Modell Fach- oder Spezialkommissionen.

Bitte verhindern Sie mit der Unterstützung des Antrag von Marianne Schwyn die Bildung eines zwei Klassen Parlaments. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Sie sehen, die Risse gehen durch Familien und Fraktionen. Ich widerspreche sehr ungerne eloquenten, grünen und linken Frauen und Fraktionskolleginnen. Wir machen hier eine Operation am offenen Herzen und vergessen, das Herz wieder einzusetzen. Diese Fachkommissionen sind das Herzstück der neuen GO. Um die Fraktionsgrösse und den Beginn der Sitzungen festzulegen, hätten wir keine derart grosse Übung machen müssen. Ich nehme mich gerne als schlechtes Beispiel - ich bin Mitglied der VK der Städtischen Werke und habe mich durchaus erfrecht, dauernd unanständige Vorstösse einzureichen. Der Atomsausstieg hätte in der VK keine Mehrheit gefunden, die ökologische Tarifrevision war auch nicht sehr beliebt - aber man darf durchaus als Mitglied einer ständigen Kommission Vorstösse lancieren. Das ist für mich absolut klar - ebenfalls darf man “per Du” sein, weil dies Kritikfähigkeit keineswegs ausschliesst, lieber Walter Hotz.

Für mich geht es um Planungssicherheit, beispielsweise einmal im Monat ist am Donnerstag eine Sitzung. Wir alle wissen, dass die Terminsuche für die SPK Schulraumplanung und SPK Einführung der geleiteten Schulen sehr chaotisch war. Wenn in Zukunft Vorlagen ins Parlament gelangen, wissen wir genau, wann die nächste Sitzung zur Vorberatung stattfindet, welche durchaus schneller stattfinden könnte wie bisher. Es geht überhaupt nicht um eine Übermacht der Verwaltung, sondern um ein Gleichgewicht, wo wir sieben Personen in einer ständigen Kommission haben, die bestens informiert sind. Viel Mehrarbeit wird nicht entstehen, aber die Termine sind besser verteilt.

An- oder unanständige Kommissionen, zwei Klassen Parlament und ähnliches sind für mich Wortspielereien. Die SP/AL-Fraktion hätte - je nachdem, was die CVP macht - 8-9 Kommissionssitze, die Präsidentin hat allerdings keinen Sitz; darüber hinaus gibt es noch die Polizeikommission und die Kommission für Sozialbelange sowie die VBSh und die KSS. Es gibt keine zwei, drei oder Apartheid Klassengesellschaft, manchmal ist man auch dankbar pausieren zu dürfen; die Zusammensetzung ist nicht in Stein gemeisselt - es darf auch zurückgetreten werden und andere werden nachgewählt.

Bitte stossen Sie sich nicht am Begriff Fachkommissionen, wir sind keine Fachpersonen, sondern vom Volk gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich in ständigen Kommissionen mit den verschiedenen Vorlagen beschäftigen. Ich wäre sehr froh, wenn ich für 2009 eine einfache Jahresplanung in meine Agenda eintragen könnte; dies wäre ein Riesenfortschritt. Bitte bleiben wir bei der vorgeschlagenen gut austarierten Variante mit den Fachkommissionen gemäss Art. 19. Art. 22 ist immer noch auslegebedürftig durch den Grossen Stadtrat, das Parlament entscheidet bei "grossen Kisten" frei, ob eine SPK eingesetzt wird. "

Marcel Wenger (Stadtpräsident)**Votum**

"Soeben haben Sie eine Fraktionsentschädigung beschlossen. Wenn heute Abend Fachkommissionen beschlossen werden, ist es auch Aufgabe der Mitglieder dieser Fachkommissionen, die ja von der Fraktion empfohlen wurden, entsprechend zu informieren, dass keine zwei Klassen Gesellschaft entsteht. Wofür haben Sie denn sonst diese Fraktionsentschädigung beschlossen? Genau dafür haben Sie diese genehmigt.

Ich bin Urs Tanner sehr dankbar, weil er aufzeigte, dass in der bisherigen Debatte die Fachkommissionen zu schlecht gemacht wurden. Ganz entscheidend ist es, dass die Fachkommissionen den Wissensvorsprung des SR zugunsten des Parlaments einholen und auf vernünftige Art und Weise dazu beitragen, dass der Wissenstransfer von den Fachkommissionsbereichen auf die Fraktionen und auf die Gesamtheit des Grossen Stadtrates übertragen werden. Wenn sie diese Aufgabe nicht zur Zufriedenheit erfüllen, haben Sie neu das Verfahrenspostulat in der GO. Sie würden das Kind wirklich mit dem Bad ausschütten, wenn Sie das Kernstück der Revision herauskippen würden.

Der Vorschlag von Iren Eichenberger ist für mich denkbar, weil nicht apodiktisch festgelegt wird, dass nur in besonderen Ausnahmefällen eine SPK eingesetzt werden kann, sondern wir könnten bei Art. 22 hinzufügen, dass der GrSR frei ist, für ihn politisch brisante Geschäfte einer SPK zuzuordnen. Bitte beachten Sie die Cluster, die relativ breit gefächert sind und immer wieder Querverbindungen entstehen lassen; zum Beispiel die Vorlage NASPO, die den Sport, aber auch den Bau tangiert. Formulieren Sie ein offenes Wording im Art. 22, damit erreichen wir eine praktikable Lösung. Sonst haben Sie 9 Sitzungen sozusagen "für die Katz" verbracht.

Ich erinnere Sie an die unselige Terminsucherei für die Fortsetzung der Beratungen der Vorlage Freier Platz und daran, wie lange es geht, bis wir einzelne dringende Sachgeschäfte personell unter Dach und Fach bringen können. Weil Sie ein Milizparlament sind, haben Sie ja noch andere Verpflichtungen wahrzunehmen und dieser Tatsache kommen die Fachkommissionen entgegen. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. "

Christoph Schlatter (SP)**Votum**

"Ich möchte an dieser Stelle beliebt machen, dass Sie die Fachkommissionen in der neuen GO belassen. Mich erinnert dies etwas an WoV, ohne heute Abend lange Ausführungen darüber zu machen. WoV ist unter anderem auch an diesen Fachkommissionen gescheitert, im Steuerausschuss haben wir stundenlang darüber diskutiert. Die erneute Diskussion über WoV in einer SPK warf die Frage wieder auf, und damals gingen wir noch von 50 Mitgliedern im GrSR aus. Jetzt argumentieren wir, dass es mit dem verkleinerten Parlament nicht mehr funktionieren

kann.

Bitte geben Sie den Fachkommissionen wenigstens eine Chance, es heisst ja neue Geschäftsordnung. Sie erinnern mich heute Abend an die Lernenden, die ich unterrichte, weil sie sich immer gegen Neues sträuben und sofort Begründungen dafür finden, warum es so nicht funktionieren wird. Das einzige, das wir *objektiv* wissen, ist, dass es in Städten, wo WoV bereits eingeführt wurde, sehr gut funktioniert. Ich finde den von Raphaël Rohner präsentierten Vorschlag sehr gut: Das Parlament hat die Möglichkeit darauf zurückzukommen, sofern sich das Modell nicht bewähren sollte. Wir müssen es aber zuerst ausprobieren. Wenn wir jetzt bereits sagen, es bewähre sich nicht, verhalten wir uns nicht sehr erwachsen. “

Josef Eugster (SVP)

Votum

”Mit den Fachkommissionen, der GPK und den Verwaltungskommissionen sind 25 Personen von 36 verplant. Im Prinzip bleiben 11 Personen übrig, die sogenannte Reservemannschaft, die hinten auf der Bank Platz nimmt, während die übrigen die Arbeit erledigen. Die Aufgaben der Mitglieder der Fachkommissionen muss klar kommuniziert werden. Wie bereits von Stadtpräsident Marcel Wenger erwähnt, wird das Zuteilen in die Fachkommissionen wegen zahlreicher Überschneidungen der Bereiche kaum funktionieren. Es ist eine Möglichkeit, diesen Fachkommissionen eine Chance zu geben, aber mit diesem Modell sehe ich wenig Spielraum. Bezüglich Terminalsuche Vorlage Freier Platz möchte ich Folgendes bemerken: Wenn Vorlagen in einem derart schlechten Zustand in die SPK gelangen, muss man sich kaum wundern, wenn Geschäfte nicht weiter beraten werden können. “

Roland Schöttle (parteilos)

Votum

”Der Stadtpräsident hat mich zu einem Gedanken angeregt. Es sei eine der Aufgaben der Fachkommissionen, den Wissensvorsprung des SR für das Parlament einzuholen - gemäss Zitat tönt dies sehr edel, löst aber bei mir sofort den Gedanken aus, dass es im Interesse des SR ist, mit einer ständigen Kommission zusammenzuarbeiten, die er während der ganzen vier Jahre entsprechend formen und beeinflussen kann. Wenn unabhängige neu gebildete Kommissionen solche Themen unbefangen beraten, muss diesem Risiko weniger Beachtung geschenkt werden. Alle, die sich bisher gegen Fachkommissionen ausgesprochen haben, verfügen über keine eigenen Erfahrungen. Das Modell hat sich bisher auch noch gar nicht bewähren können, aber es sind offensichtlich Bedenken aus Erfahrungen in der Ratsarbeit vorhanden, die man ernst nehmen sollte. “

Marianne Schwyn (SP)

Votum

”Der Stadtpräsident hat mir auf dem Präsentierteller eine weitere Schwäche dieser Fachkommissionen aufgezeigt, nämlich die Verteilung der Geschäfte. Wie viele Geschäfte gibt es, die Überschneidungspunkte aufweisen? Soziales und Bau hängt beispielsweise fast immer zusammen. Müssen wir dann jedes Mal Spezialkommissionen bilden, weil die Geschäfte nicht in Fachkommissionen eingeteilt werden können? “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

Votum

”Bezüglich SPK Vorlage Freier Platz möchte ich als Präsident Folgendes ergänzen:

Die Kommission scheiterte nicht an den Terminen, sondern daran, dass wir immer noch auf den Schlussbericht des Mitwirkungsprozesses Rheinufer warten. Sobald dieser Bericht vorliegt, können wir mit vollen Segeln die Beratungen weiterführen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

”Wir sprechen immer sehr viel und sehr gerne über Reformen, die wir gerne hätten, und wenn wir bei der Reform stehen, stehen wir an. Scheitern wir doch nicht wieder an der eigenen Mutlosigkeit. “

Peter Neukomm (SP)**Stellungnahme SPK-Präsident**

”Man kann sicher geteilter Meinung sein; aber wir sollten das Modell mit den Fachkommissionen einmal versuchen, zumal wir von anderen Städten wissen, dass sie gute Erfahrungen gemacht haben. Es ist nicht so, dass Fachkommissionen nur Nachteile aufweisen, wie es jetzt von einzelnen Sprechern suggeriert wird, sondern auch Vorteile wie von Stadtpräsident Marcel Wenger erwähnt. Die Verteilung der Geschäfte wurde angesprochen; natürlich wird es bei jedem themen- oder referatsbezogenen Modell Probleme nach der reinen Zuteilungslehre geben. Aber das Büro macht sich Gedanken dazu, der Rat kann endgültig entscheiden und wir sollten wirklich in der Lage sein Schnittstellenprobleme lösen zu können, weil aufgrund der GO die Fachkommissionen auch zusammenarbeiten werden. Ich habe keine Bedenken diesbezüglich und bin dafür, den Versuch zu starten.

Zum Thema “Hinterbänkler” möchte ich hinzufügen, dass ich diesen Begriff in Anführungs- und Schlusszeichen hätte setzen müssen. Wenn wir die 25 Kommissionssitze nehmen plus die fünf Sitze des Büros verbleiben noch sechs. Der grösste Teil dieses Rates wird seine Aufgabe finden. Wir haben weiterhin die Möglichkeit von Spezialkommissionen. Ich könnte mich mit der Neuformulierung einverstanden erklären, wobei ich Sie aber davor warnen möchte, bei jeder Vorlage eine SPK einsetzen zu wollen, weil Sie damit das gewählte Modell in Frage stellen. Wenn wir uns für ein Modell entscheiden, sollten wir es auch richtig machen und nur noch in Ausnahmefällen Spezialkommissionen einberufen. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Bildung von Fachkommissionen gemäss Art. 19 lit b und lit c mit **26 : 12 Stimmen** gut.

Marianne Schwyn (SP) stellt einen Rückkommensantrag zu Art. 17 und macht beliebt, diesen bereits jetzt anzubringen, weil die Argumentation direkt mit derjenigen zu Art. 19 in Zusammenhang steht.

Der **Ratspräsident** hält fest, dass Rückkommensanträge usanzgemäss nicht während der Detailberatung, sondern erst am Schluss gestellt werden.

Peter Neukomm (SP), SPK-Präsident, wirft ein, dass Marianne Schwyn den Rückkommensantrag zu Art. 17 allerdings erst nach der Beratung des Art. 19 stellen könne und er deshalb mit dem Vorgehen einverstanden sei, überlässt jedoch den endgültigen Entscheid in der Frage des Zeitpunktes des Rückkommensantrages dem Ratspräsidenten.

Thomas Hauser (FDP) erwähnt den von Urs Furer (SP) gestellten weiteren Rückkommensantrag und klärt auf, dass auch aus ablauftechnischen Gründen sämtliche Rückkommensanträge gemäss üblicher Praxis am Schluss gestellt werden können. Damit könne ein unnötiges Unterbrechen der Detailberatung vermieden werden.

Simon Stocker (SP) stellt in der Folge einen Ordnungsantrag und verlangt eine Abstimmung darüber, ob jetzt oder am Schluss auf Rückkommensanträge eingegangen wird.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit **23 : 13 Stimmen** die Behandlung von Rückkommensanträgen am Schluss der Detailberatung gut.

Alfons Cadario (EVP)

Antrag zu Art. 22

"Ich bitte Sie, im Art. 22 Abs. 1 "..... *im Ausnahmefall* " zu streichen. Das Parlament hat immer die Möglichkeit, eine andere Entscheidung zu treffen, somit kann "... *im Ausnahmefall* " gestrichen werden. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Alfons Cadario (EVP) gestellten Antrag mit **27 : 12 Stimmen** gut.

Urs Tanner (SP)

Antrag zu Art. 32

"Ich finde es überflüssig, wenn die Ratsprotokolle den Fraktionspräsidenten zugestellt werden. Die Protokolle sind im Internet jederzeit abrufbar, und ich würde vorschlagen, in Art. 32 Abs. 1 "*Sie werden allen Fraktionspräsidien zugestellt*" gestrichen wird. "

Dr. Paul Bösch (OeBS)

Votum

"Wenn Urs Tanner schon den Papierwald vorschiebt, könnte den Fraktionspräsidien das Protokoll *elektronisch* - aber nicht in Papierform - zugestellt werden. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst das weitere Zustellen des Ratprotokolls an die Fraktionspräsidien in Papierform mit **20 : 15 Stimmen** gut.

Peter Neukomm (SP)

SPK-Bericht

"Ich komme nun zu meinem Bericht betreffend:

III. Verhandlungen des Grossen Stadtrats

Art. 34 Vereinfachtes Verfahren:

Das vereinfachte Verfahren soll bei Geschäften, welche in den Kommissionen unbestritten blieben, im Plenum ohne Beratung abgesegnet werden, wenn die vorberatende Kommission einen entsprechenden Antrag stellt, dieser mit der Einladung zur Ratssitzung den Mitgliedern verschickt wird und kein Ratsmitglied bis Sitzungsende Widerspruch anmeldet. Dies soll die Ratssitzungen verkürzen, ohne Diskussionen zu verunmöglichen.

Art. 38 Verzicht auf Eintretensdebatte:

Die Möglichkeit auf eine Eintretensdebatte zu verzichten, geht in die ähnliche Richtung und soll auch zur Effizienzsteigerung der Ratsdebatten führen.

Art. 40 Verhandlungsordnung:

Im Hinblick auf eine Verschlinkung der Ratsdebatten gab es in der SPK intensive Diskussionen über die Frage der Begrenzung der Redezeit, respektive die Anzahl der möglichen Wortmeldungen jedes einzelnen Parlamentsmitglieds zu einem Geschäft. Im Entwurf der Experten war ein entsprechender Vorschlag für eine Redezeitbeschränkung enthalten. Je genauer wir uns mit möglichen Einschränkungen auseinandergesetzt haben, je klarer traten auch Nachteile solcher Reglementierungen zu Tage. Es besteht die Gefahr, dass es zu keinen Spontandiskussionen mehr kommen kann, weil der Ablauf zu stark formalisiert wird. Zudem drohen unproduktive Auseinandersetzungen über Auslegungsfragen, ob die Voraussetzungen, jemandem das Wort zu verbieten nun erfüllt sind oder nicht. Die Sitzungsleitung könnte sehr anspruchsvoll werden. Wir wollen aber keinen Lehrmeister mit Stoppuhr auf dem Präsidentenstuhl, der immer wieder darüber entscheiden muss, ob er den gewählten Volksvertretern das Reden verbieten soll. Es wird darum mit Art. 40 Abs. 3 an die Selbstverantwortung der Ratsmitglieder appelliert, bei ihren Voten bei der Sache zu bleiben und sich der Kürze zu befleißigen. Zudem erhofft man sich durch das System der Fachkommissionen auch einen positiven Einfluss auf die Ratsdebatten, so dass sich nicht jedes Ratsmitglied zu jedem Geschäft melden muss. Hier sind auch die Fraktionen in Pflicht. Bei Exzessen bleibt der Sitzungsleitung immer noch die Möglichkeit mit unterschiedlich starken Sanktionen bis zum Wortentzug in die Debatte einzugreifen (Art. 40 Abs. 4).

Auch die Frage, ob Voten auf Hochdeutsch zu halten sind, hat uns länger beschäftigt. Wir haben uns zu Gunsten einer effizienten Protokollierung mit 4 : 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, für eine solche Sprachregelung entschieden (Art. 40 Abs. 3).

Art. 41 und 42 Ordnungsantrag und Rückweisungsantrag:

Diese werden genauer umschrieben, als in der alten GO. Es wird neu abschliessend aufgezählt, wozu ein Ordnungsantrag gestellt werden kann. Für den Abbruch der Diskussion wird eine Zweidrittelmehrheit verlangt, weil die Redefreiheit nicht durch blosse Mehrheitsbeschlüsse beschnitten werden soll. Beim Rückweisungsantrag wurde eine sechs Monatsfrist stipuliert, innert welcher der Stadtrat oder die betroffene Kommission das Geschäft dem GrSR nochmals vorlegen müssen. Die Möglichkeit der Fristverlängerung wird nur dem Stadtrat, nicht aber den vorberatenden Kommissionen eingeräumt, weil es bei diesen nicht um die Ausarbeitung einer neuen Vorlage gehen kann.

Art. 45 Eventualabstimmungen**Art. 47 Abstimmung über das Ganze:**

Wenn in einer Eventualabstimmung nur noch zwei Anträge zur Abstimmung vorliegen, genügt das einfache Mehr. Schlussabstimmungen über unbestritten gebliebene Vorlagen sind nicht mehr nötig.

Art. 48 Stimmabgabe:

Nach eingehender Diskussion blieb die SPK bei der offenen Stimmabgabe. Man will hier Transparenz. Die Wählerschaft soll sich ins Bild setzen können, wie die einzelnen Volksvertreter abstimmen. Der Rat bleibt flexibel, über die Form, wie er abstimmen will. Das Aufstehen ist nicht mehr explizit erwähnt. Beim Antrag auf

Namensaufruf erfolgt die proportionale Anpassung des Quorums an die verkleinerte Sitzzahl.

Art. 49 Stimmabgabe des Präsidenten:

Bezüglich des Stimmrechts des Präsidenten oder der Präsidentin hat sich die SPK für das bisherige Modell und damit gegen die Regelungen im Kanton (§ 4 Abs. 2 GO) und in Neuhausen ausgesprochen. Der Präsident oder die Präsidentin soll sich auf die Sitzungsleitung und die Einhaltung der GO konzentrieren können und darum bei Sachgeschäften grundsätzlich nicht mitstimmen. Ausnahme bleibt der Namensaufruf und der Stichentscheid bei Stimmgleichheit. Leider ging in der Kommission die Frage vergessen, wie das künftig bei Wahlgeschäften gehandhabt werden soll. Ich gehe aber davon aus, dass die Aussage, man wolle bei der alten Regelung verbleiben, auch für das Wahlrecht gilt. Ich habe mich mit dem Vizepräsidenten abgesprochen und wir sind der Meinung, dass der Klarheit halber in Absatz 3 noch Folgendes eingefügt werden sollte: *„Bei Wahlen und bei Abstimmungen unter Namensaufruf stimmt die Präsidentin oder der Präsident mit“*. Wenn es Kommissionsmitglieder gibt, die nicht mit dieser Regelung gemäss alter GO einverstanden sind, weil wir darüber in der SPK nicht explizit diskutiert haben, dann melden Sie sich bitte jetzt. Ich gehe aber davon aus, dass Sie einverstanden sind. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

„Zu Art. 34 a - es betrifft das Verfahren gemäss Art. 26 - möchte ich Folgendes bemerken: In letzter Zeit haben wir Vorlagen sehr oft kurzfristig erhalten. Ich finde, man müsste beachten, dass Vorlagen mindestens vier Wochen im Voraus dem Parlament zugestellt werden. Nur so ist es möglich, dass man sich detailliert mit den Vorlagen auseinandersetzen und ein Kommissionsmitglied bezüglich gewisser Anliegen oder Fragen schon vor Aufnahme der Vorberatungen sensibilisiert werden kann. Dies verhindert, dass offene Fragestellungen im Rat zur Diskussion gestellt werden müssen und die Debatten unnötig verlängert werden. Ich denke nicht, dass dies in der GO geregelt werden muss; trotzdem bin ich der Meinung, dass es an dieser Stelle eingebracht werden sollte.“

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

„Ich werde keinen Antrag stellen, habe aber in Abs. 2 eine Ungereimtheit festgestellt. Hier steht: *„Eintreten ist obligatorisch ...“*. Ich bin der Meinung, dass es hier heissen müsste *„Eine Eintretensdebatte ist obligatorisch ...“*.“

Diese redaktionelle Änderung wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend gut geheissen.

Peter Neukomm (SP)

Stellungnahme SPK-Präsident

„Nach Rücksprache mit unseren Experten wurde zu Recht eingewendet, dass es sich in diesem Artikel um den Bereich der Abstimmungen handelt. Im Zusammenhang mit der Systematik des Erlasses wäre es wichtig, wenn die Wahlkompetenz der Präsidentin oder des Präsidenten unter Kapitel V. Wahlen geregelt würde. Ich werde nochmals darauf zurückkommen.“

Peter Möller (SP)**Votum**

„Ich hoffe, dass ich die Debatte mit meiner Wortmeldung abkürzen kann. Nach meinem Verständnis werden die Abstimmungen in Art. 49 geregelt, hier stimmt der Präsident nicht mit. Bei den Wahlen ist klar geregelt, dass jedes Ratsmitglied einen Wahlzettel erhält, daher ist es ebenso klar, dass die Präsidentin oder der Präsident bei Wahlen mitwählt. Wir brauchen keine zusätzliche Regelung.“

Peter Neukomm (SP)**SPK-Bericht**

„Meine Ausführungen lauten wie folgt:

IV. Parlamentarische Vorstösse

Die parlamentarischen Vorstösse wurden klarer gefasst und unsere bisherige, ungeschriebene Praxis weitgehend ins neue Recht übernommen.

Art. 55 Motion:

Hier wird geklärt, was mit Motionen verlangt werden kann. Analog zum Kanton wird dem Büro ein Vorprüfungsrecht für die Einhaltung der formellen Voraussetzungen eingeräumt (§ 68 GO). Die Frist zur Erfüllung durch den SR wurde von drei auf zwei Jahre verkürzt.

Art. 56 Postulat:

Das 2006 eingeführte Postulat wurde in der bisherigen Form übernommen. Die Frist für die Erfüllung eines erheblich erklärten Postulats wurde von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Dies deshalb, weil mit diesen Vorstössen nur die Erstellung von Berichten und nicht von Vorlagen verlangt wird. Der SR plädierte vergeblich für eine einheitliche Erledigungsfrist bei Motionen und Postulaten von zwei Jahren. Künftig wird es Anfang Jahr also einen Bericht des SR über die hängigen Motionen und Postulate geben.

Art. 57 Behandlung von Motionen und Postulaten:

Neu soll bei Bereitschaft des SR, eine Motion oder ein Postulat entgegen zu nehmen, eine Verkürzung der Debatte möglich sein, wenn kein Gegenantrag aus dem Rat kommt. Ausführlich diskutiert und schlussendlich verworfen wurde ein Vorschlag der Experten, die stadrätliche Stellungnahmen zu Motionen und Postulaten bereits mit der Einladung zur Ratssitzung zu verschicken. Hauptgründe, welche dagegen sprachen waren

- der zeitliche Druck und die zusätzliche Belastung, die für den SR entstehen würde
- das Problem, dass der SR bei seiner schriftlichen Stellungnahme die ausführliche Begründung des Urhebers des Vorstosses noch nicht kennen würde
- die Gefahr, dass Debatten vor den Ratssitzungen in der Öffentlichkeit ausgetragen würden
- die Einschränkung der Flexibilität des SR, spontan während der Diskussion nochmals auf seine Haltung zurückzukommen.

Mit der nun gewählten Formulierung bleibt es dem SR unbenommen, zusammen mit der Einladung zur Beratung des Vorstosses den Ratsmitgliedern eine schriftliche Stellungnahme zu unterbreiten. Es wird aber sicher der Ausnahmefall bleiben. Für die Abschreibung von Motionen und Postulaten wird neu ein GrSR-Beschluss verlangt (Art. 58 Abs. 1). Wird ein solcher Antrag abgelehnt, kann der GrSR neue

Fristen setzen (Art. 58 Abs. 2).

Art. 59 Interpellation:

In einem ersten Entwurf war vorgesehen, die IP im schriftlichen Verfahren abzuwickeln, allenfalls mit anschliessender Diskussion, wenn der Urheber mit der stadträtlichen Antwort nicht zufrieden wäre und ein Quorum von ein Drittel der Anwesenden diese Meinung teilen würde. Stattdessen war eine vierteljährlich stattfindende Fragestunde, analog zum eidgenössischen Parlament vorgeschlagen. Die SPK hat sich davon aber nicht überzeugen lassen, hat von der Einführung einer Fragestunde abgesehen und ist zum bisherigen mündlichen Modell der Interpellationen zurückgekehrt. Sie sah unter anderem Abgrenzungsprobleme zur Kleinen Anfrage, die sich bewährt hat. Bei der Fragestunde wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es effizient sei, wenn sich der ganze Rat Fragen und Antworten anhören müsse, die vielleicht nur ein einziges Mitglied interessieren... Die Rückmeldungen aus den Fraktionen nach der 1. Lesung unterstützten dieses Vorgehen mehrheitlich.

In der neuen GO wird nun auch die IP genauer umschrieben. Im Gegensatz zur heutigen Regelung, soll auf die Voraussetzung eines Mehrheitsbeschlusses für eine Diskussion verzichtet werden. Die Kommission hat in der 2. Lesung Quoren von einem Drittel der Anwesenden, respektive von sieben Ratsmitgliedern für die Durchführung einer Diskussion verworfen. Die neue Regelung entspricht nun also unserer konstant GO-widrigen Praxis.

Art. 60 Dringlicherklärung:

Um auf aktuelle politische Gegebenheiten schnell reagieren zu können, soll es möglich sein, mit einem qualifizierten Mehr von 2/3 der Stimmen einen Vorstoss dringlich zu erklären und ihn damit auf die Traktandenliste zu setzen. Er wird dann an derselben oder spätestens an der darauf folgenden Sitzung behandelt, je nachdem, ob der SR von seinem verfassungsmässigen Vorprüfungsrecht Gebrauch machen will (Art. 18 SV). Eine dringlich erklärte Interpellation muss vom SR innerhalb von 2 Monaten beantwortet werden (Abs. 3).

Art. 62 Verfahrenspostulat:

Hier wird ein neues Instrument zur Regelung unseres Ratsbetriebs eingeführt. Sie soll eine einfache Anpassung der GO ermöglichen. Bisher hatten wir in unserer GO diesbezüglich eine Lücke und mussten den Umweg über eine Motion wählen. Gerade, weil wir auch noch nicht wissen können, wie sich die jetzt zu beschliessende GO in der Praxis bewähren wird, wird der neue Rat vielleicht noch einmal froh sein um dieses Instrument, damit er gewisse Regelungen auf einfache Art und Weise wieder anpassen kann.

Art. 63 Jahresgespräch:

Auch das Jahresgespräch ist neu und soll einem informellen Gedankenaustausch zwischen Parteien und SR über die strategische Entwicklung und die Jahresplanung der Stadt dienen. Man erhofft sich damit, gewissen Grundsatzdiskussionen bei Einzelgeschäften entgegenzuwirken. Es soll die Konsensfindung verbessern, das gegenseitige Verständnis fördern, den Blick für die Gesamtzusammenhänge erleichtern und damit die Entkrampfung gewisser Fronten bringen. Es stellt ein Überbleibsel der WoV-Vorlage dar und wurde auch schon vom Vizepräsidenten unserer SPK in einer Kleinen Anfrage thematisiert.

Keine Gnade in der SPK fand das Instrument der Resolution. Auf Antrag und mit

Zweidrittelmehrheit hätten Meinungsäusserungen des GrSR zu wichtigen Ereignissen beschlossen werden können. Die Kommission war der Ansicht, dass sich der GrSR nicht wie Parteien und andere Interessengruppen zu allen möglichen und unmöglichen Themen äussern soll. Man befürchtete unfruchtbare Diskussionen und sah darin einen Widerspruch zum Ansinnen nach einem Effizienzgewinn in der Ratsarbeit. “

Roland Schöttle (parteilos)**Votum**

”Es sind eine Anzahl persönlicher Vorstösse pendent, die vom alten auf das neue Jahr übertragen werden. Ich frage mich, welche Regeln gelten nächstes Jahr für die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen, die aus dem Jahr 2008 stammen. “

Peter Neukomm (SP)**Votum**

”Ich gehe davon aus, dass für Vorstösse, die nach altem Recht eingereicht wurden, auch das alte Recht gilt. Für Vorstösse, die nach neuem Recht eingereicht werden, gilt dieses neue Recht. “

Peter Möller (SP) ist der Meinung, dass altrechtliche Vorstösse *grundsätzlich* nach dem Recht, das zum Behandlungszeitpunkt gilt, behandelt werden, das heisst nach der neuen GO. Das alte Verfahren hat somit keinen Platz mehr.

Dr. Raphaël Rohner (FDP) stimmt Peter Möller zu. Sofern eine Sonderregelung für die nach altem Recht erheblich erklärten Vorstösse gewünscht würde, müsste eine Übergangsregelung bestimmt werden.

Roland Schöttle (parteilos) möchte wissen, ob altrechtliche Vorstösse somit aus formellen Gründen für nicht mehr zulässig erklärt werden müssen, es sei denn, eine Übergangslösung würde beschlossen. Der Votant bezieht sich auf seine Motion, die von einem Mitunterzeichner im nächsten Jahr begründet werden soll und erkundigt sich, ob sein persönlicher Vorstoss vom SR als nicht motionswürdig abgewählt werden könne.

Peter Neukomm (SP) klärt auf, dass nicht der Stadtrat, sondern der Grosse Stadtrat - insbesondere das Büro - über die Motionswürdigkeit entscheidet.

Das **Ratspräsident** hält fest, dass auf der Traktandenliste noch verschiedene weitere persönliche Vorstösse aufgeführt sind, die allenfalls dann zurückgezogen werden können, sofern sich im neuen Rat niemand der Mitunterzeichnenden bereit erklärt, diese zu begründen.

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Ich vermisse in der neuen GO die persönliche Erklärung, obwohl diese nicht zum Kapitel IV. gehört, und stelle die Frage, ob dieses Instrument bisher gewohnheitsrechtlich verwendet wurde. “

Peter Neukomm (SP) informiert, dass die SPK in der neuen GO nicht alles bis ins letzte Detail regeln wollte. Es war bisher Gewohnheitsrecht, eine persönliche Erklärung abgeben zu können, und dies soll auch zukünftig so bleiben.

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Antrag zu Art. 61

"Ich möchte diesen Artikel ersatzlos streichen, weil ich festgestellt habe, dass das Instrument der Kleinen Anfrage für das Parlament keinen Sinn macht. Man kann überall in der Verwaltung nachfragen, wenn man sich für etwas interessieren sollte. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst Art. 61 mit 22 : 12 Stimmen gut.

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Antrag zu Art. 61 Abs. 2

"Weil ich unterlegen bin, möchte ich Abs. 2 so bestimmen, dass Kleine Anfragen *nicht mehr wie drei Fragen* beinhalten dürfen. "

Christoph Lenz (AL)

Votum

"Es macht mir den Anschein, dass man bei der Einführung von neuen Reglementen für Parlamentswesen wie ein Zolldeklarant beginnt gewisse Kontingente zu vergeben. Redebeschränkungs-ideen pro Votum entstehen, und es dürfen nur noch drei Fragen pro eingeschicktes Blatt an die Verwaltung gestellt werden. Ich befasse mich schon länger mit der Idee der Kontingentierung und habe bis heute keinen Sinn darin gefunden. Wenn etwas nach drei Fragen immer noch unbeantwortet ist, wird man ja wohl noch eine vierte stellen dürfen. Ihr Modell läuft darauf hinaus, dass zum gleichen Thema zwei Kleine Anfragen eingereicht werden, diese anders betitelt und offene Fragen in der zweiten Anfrage formuliert. Ich mache Ihnen beliebt, diesen sinnlosen, unverständlichen, nicht nachvollziehbaren und unzweckmässigen Vorschlag abzulehnen. "

Martin Egger (FDP)

Votum

"Ich kann mich sehr gut an den Vorstoss des jetzigen Präsidenten erinnern, den ich damals auch unterstützt hatte. Sehr viele Kleine Anfragen enthalten sehr viele Fragen; wenn man mit der Antwort nicht zufrieden war, wurde einfach eine persönliche Erklärung nachgereicht. Ich bin der Meinung, dass uns diese Beschränkung nicht schadet, weil für viele Fragen das Instrument der Interpellation ja noch zur Verfügung steht, und ich werde diesen Antrag unterstützen. "

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Votum

"Ich stelle fest, dass auf der Traktandenliste die Kleine Anfrage von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) vom 1. Juli 08 innerhalb der Frist von drei Monaten nicht beantwortet wurde. Die Kleine Anfrage von Josef Eugster vom 28. August 08 ist ebenfalls unbeantwortet und die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Stephan Schlatter dauerte rund 13 Monate. Der Antrag auf Beschränkung der Fragen macht Sinn, weil eine Beantwortung in einem sinnvollen Zeitraum (von drei Monaten) ermöglicht wird. "

Christoph Lenz (AL)

Votum

"Ich möchte dahingehend intervenieren, dass es wohl kaum Sinn macht, wenn Interpellationen eingereicht werden, die den Ratsbetrieb lahm legen, weil sie hier behandelt werden müssen und sich die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Antwort auf die sieben gestellten Fragen nicht oder kaum interessiert, da diese genauso gut

schriftlich eingereicht und beantwortet werden können. Der Stadtrat hat genau gleich viel Arbeit, aber diejenigen Ratsmitglieder, die das Thema nicht interessiert, wären nicht gelangweilt gewesen. Ich möchte Sie dazu auffordern, den Antrag nicht zu befürworten. “

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Ich weiss schon jetzt, wie ich diese Einschränkung umgehen könnte: Jede Frage hätte fünf Unterfragen. Diese Einschränkung ist materiell überflüssig und unnötig. Überlassen wir es dem Kleinen Anfragenden, wie und wie viel er fragt. Dies widerspiegelt durchaus seine Intelligenz oder sein Wille, in der Zeitung und in den Medien zu erscheinen. “

Kurt Zubler (SP)**Votum**

”Für den ersten Antrag habe ich noch gewisse Sympathie aufbringen können. Aber diesen finde ich sinnlos. Gemäss Martin Egger schadet es nichts, aber es nütze auch nichts. Dann können wir darauf verzichten, weil die Beschränkung auf drei Fragen seltsam erscheint. Die Qualität der Fragen ist entscheidend. Josef Eugster hat zwei Fragen gestellt, nicht sieben, und die Beantwortung dauert trotzdem länger als drei Monate, was allerdings nichts über die Qualität der Fragen aussagt. “

Bernhard Egli (OeBS)**Votum**

”Ein ganz kleiner Nutzen des Antrages von Martin Roost sehe ich darin, dass das Kerngeschäft des Stadtrates das Regieren und das Kerngeschäft des Parlaments das Parlieren ist. Ich bitte darum, möglichst keine Kleinen Anfragen zu verfassen, die den SR dazu zwingen, seitenweise Antworten zu schreiben, die nur eine Person interessieren und die mit einem Telefon oder einem persönlichen Gespräch erledigt werden könnten. Es macht unser Parlament lächerlich, wenn ellenlange Anfragen und Antworten hin und her geschickt werden. “

Josef Eugster (SVP)**Votum**

”Ich nehme wie folgt Stellung zum Votum von Bernhard Egli: Ich habe viermal in der Verwaltung nachgefragt und viermal keine Antwort erhalten. Jetzt ist die Antwort da, aber sie ist absolut unbefriedigend. Das Instrument der Kleinen Anfrage sollte belassen werden, weil gemäss Abstimmungsbroschüre ab nächstem Jahr mit der Verkleinerung des Parlaments alles besser wird. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst Art. 61 (ohne Fragenbeschränkung) mit 35 : 6 Stimmen gut.

Peter Neukomm (SP)**SPK-Bericht**

”Zu den letzten beiden Kapiteln nehme ich wie folgt Stellung:

V. Wahlen

Art. 64 Wahlmodus:

Entgegen dem Vorschlag der Experten und der Regelung in anderen Städten wird an

der geheimen Wahl festgehalten. Das entspricht auch der Praxis beim Kanton (§ 61) und in Neuhausen (Art. 29 Abs. 1 GO). Offene Wahlen gefährden nach Meinung der SPK die Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung des einzelnen Ratsmitglieds.

Art. 65 Wahlverfahren:

Peter Möller (SP) hat Recht, die Ratpräsidentin oder der Ratpräsident ist auch Ratsmitglied und darum umfasst die Formulierung von Art. 65 Abs. 1 auch die Ratpräsidentin oder den Ratpräsidenten. Es muss nicht mehr speziell geregelt werden und ist im Ratsprotokoll entsprechend vermerkt.

Art. 66 Stille Wahlen:

Die Kommission war sich schnell einig, dass analog zum Kanton (§ 61) und Neuhausen (Art. 29 Abs. 5 GO) auch im GrSR stille Wahlen ermöglicht werden sollten, wenn nicht mehr Kandidaten portiert werden, als Sitze zu vergeben sind und niemand auf eine ordentliche Wahl beharrt. Ausgenommen ist die Wahl des Ratspräsidiums.

VI. Petition

Art. 68 Petition:

Bei der Behandlung der Petition durch den GrSR wurde neu eine Frist von sechs Monaten festgelegt. Ihre Behandlung wurde konkreter geregelt.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen. “

Rainer Schmidig (EVP)

Antrag zu Art. 65

”Ich stelle zu Art. 65 Abs. 3 folgenden Antrag: Der zweite Satz *”Überzählige Namen werden gestrichen”* soll durch den folgenden Satz ersetzt werden:

”Ein Stimmzettel, welcher mehr Namen enthält als Wahlen zu treffen sind, ist ungültig”

Begründung:

Durch das willkürliche Streichen eines Namens wird der Wille der Wählerin oder des Wählers verfälscht. Es ist nicht ersichtlich, welchen Namen er weggelassen hätte, hätte er den Stimmzettel richtig ausgefüllt. Damit wird also seine Stimmabgabe durch eine andere Person interpretiert und allenfalls verfälscht.

In Art. 59 des Kantonalen Wahlgesetzes ist für den angesprochenen Fall genau dieser Wortlaut zu finden. Wir sollten in unserer Geschäftsordnung nicht eine dem Wahlgesetz zuwiderlaufende Regel aufnehmen.

Ich bitte Sie ohne lange Diskussion meinem Antrag zuzustimmen. “

Peter Neukomm (SP) hat diesen Antrag mit dem Vizepräsidenten abgestimmt und der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag stillschweigend gut.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden.

Es werden folgende **Rückkommensanträge** gestellt:

Urs FÜRER (SP)**Rückkommensantrag zu Art. 10, Abs. 7**

"Ratskollege Christian Hablützel ist leider heute Abend nicht anwesend. Wir stellen den Antrag auf Streichung von Abs. 7 in Artikel 10. Diese Regelung macht keinen Sinn; sie war bereits in der alten GO enthalten, kam allerdings nie zur Anwendung. Wir möchten keine schlafenden Papiertiger erneut auf das Papier bringen. Aus diesem Grund bitte ich um Unterstützung dieses Antrages. "

Peter Neukomm (SP)**Stellungnahme SPK-Präsident**

"Wir haben darüber in der SPK nicht gesprochen; aber Urs FÜRER hat mit seinem Antrag auf Streichung von Abs. 7 Recht, er ist in den letzten Jahrzehnten toter Buchstabe geblieben. Ich kann mich diesem Antrag anschliessen und nehme an, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPK diese Meinung teilen, sonst würden sie sich jetzt melden. "

Christoph Lenz (AL)**Votum**

"Wenn ich die von mir während der letzten Jahre gemachten Entwicklung dieses Parlaments in die Zukunft verlängere, hegt man den Verdacht und befürchtet, dass der Rat zu einem Beamten-, Rentner- und hoffentlich Studentenparlament werden könnte. Es ist wichtig, in der neuen GO für Personenkreise, die anderen Erwerbstätigkeiten nachgehen als an der Uni oder Zuhause zu sitzen oder Grosskinder zu hüten und ihren Verdienstaussfall nicht entbehren können, entsprechende Mechanismen einzubauen, damit sie trotzdem in diesem Parlament tätig sein können. Es hat uns bis heute nichts gekostet; aber es könnte in Zukunft sehr wohl ein integrativer Faktor werden, wenn der Fall einmal eintreten würde. "

Bernhard Egli (OeBS)**Votum**

"Ich finde es positiv, wenn dieser Absatz gestrichen wird. Der Entscheid der Präsidentin oder des Präsidenten könnte ziemlich willkürlich sein. Wir diskutieren zurzeit über Fr. 90.-- Sitzungsgeld. Wenn aber plötzlich jemand ein Stundenhonorar von Fr. 500.-- geltend macht, besteht überhaupt keine Regelung. Wir müssten diese separat festlegen. Ich bin für eine Streichung. "

Roland Schöttle (parteilos)**Votum**

"Auch ich neige dazu diesen Artikel zu streichen. Die Umsetzung der Formulierung eines Lohn- oder Verdienstaussfalls erscheint mir sehr schwierig und kompliziert. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die ersatzlose Streichung des Abs. 7 in Artikel 10 mit **35 : 3 Stimmen** gut.

Marianne Schwyn (SP)**Rückkommensantrag zu Art. 17**

"Da ich Sie leider nicht mit meiner Begeisterung für die Spezialkommissionen anstecken konnte, möchte ich auf Art. 17 Abs. 1 zurückkommen und Ihnen beliebt machen den Begriff "*Amtsperiode*" durch "*ein Amtsjahr*" zu ersetzen.

Diese Begrenzung der Amtsdauer von 4 Jahren auf ein Jahr könnte die bereits aufgeführten Nachteile der ständigen Kommissionen etwas abschwächen.

Ausserdem ist damit zu rechnen, dass es immer wieder zu Fluktuationen während einer vierjährigen Amtsperiode kommen wird. Damit die ständigen Kommissionen diesen Namen auch verdienen und einigermaßen beständig sind, sollten diese Fluktuationen möglichst gebündelt werden. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen ans Herz legen meinem Antrag zu folgen und die Amtsdauer der ständigen Kommissionen von einer Amtsperiode auf ein Amtsjahr zu verkürzen. “

Erwin Sutter (EDU)**Votum**

”Ich möchte Ihnen beliebt machen, den SPK-Vorschlag beizubehalten. Gerade in Fachkommissionen braucht es eine gewisse Einarbeitungszeit. Vier Jahre ist in der Regel die richtige Zeit. Es wäre aber durchaus denkbar, dass nach 1-2 Jahren eine gewisse Blutauffrischung gut sein könnte und jemand ersetzt würde. Es muss nicht sein, dass *alle* Mitglieder vier Jahre - oder sogar acht aufeinander folgende Jahre - bleiben. Aber grundsätzlich sind vier Jahre zu befürworten, nicht ein Jahr. “

Simon Stocker (AL)**Votum**

”Ich unterstütze den Antrag von Marianne Schwyn. Wir wollen mit der neuen GO mehr Effizienz erreichen, und wenn ich weiss, dass ich für ein Jahr gewählt werden kann, überlege ich mir einen Rücktritt mitten im Jahr mindestens dreimal oder es werden während einer Amtsperiode unzählige Rücktritte zu unterschiedlichen Zeitpunkten verursacht, die Neuwahlen nach sich ziehen und viel Zeit schlucken. Einjahreszyklen sorgen deshalb für gebündelte Rücktritte und bedeuten für mich eine erhöhte Effizienzsteigerung. “

Bernhard Egli (OeBS)**Votum**

”Diese Idee ist praktisch nicht umsetzbar; wir hätten dann 25 Personen, die alljährlich von der einen in die andere Kommission wechseln würden. Stellen Sie sich vor, dass die Mitglieder der GPK alle Jahre wechseln oder alljährliche Wechsel von der einen in die andere Fachkommission stattfinden würden. “

SR Urs Hunziker**Votum**

”Bedenken Sie bitte, welches die alljährlichen Folgen des Vorschlags von Marianne Schwyn wären. Wir haben dieses Jahr die Situation, dass diverse Vorlagen nicht mehr zugewiesen wurden und andere noch in Spezialkommissionen in Behandlung sind, aber nächstes Jahr eine völlige Umkrempelung erfahren werden. Ich möchte solche Wechsel nicht alle Jahre erleben; es genügt mir, diese alle vier Jahre zu erleben. “

Marianne Schwyn (SP)**Votum**

”Ich widerspreche dem Votum von Bernhard Egli. Es bedeutet überhaupt nicht, dass die Amtsdauer auf ein Jahr begrenzt wird, sondern nur, dass dann die Mitglieder gewählt werden. Absatz 2 bleibt unverändert bestehen. “

Peter Neukomm (SP)**Stellungnahme SPK-Präsident**

”Ich mache Ihnen beliebt bei der bisherigen Formulierung der Kommission zu bleiben. Es wurde vieles gesagt, was richtig war. Aber wir appellieren einerseits an

die Eigenverantwortung der Fraktionen und der Fachkommissionsmitglieder, und andererseits haben wir das Instrument der stillen Wahl, wenn es einen Rücktritt gibt; dies bedeutet keinen grossen Zeitaufwand, sofern die Wahl keine Kampfwahl ist. Wir wollen auch ein Zeichen setzen, dass die Fachkommissionen eine gewisse Kontinuität gewährleisten. Wenn dies mit einer alljährlichen Wahl in Frage gestellt wird, ist dies ein falsches Zeichen. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst Art. 17 in der Kommissionsfassung mit **35 : 6 Stimmen** gut.

Urs Tanner (SP) bittet darum, dass in der neuen GO die weibliche Form vor der männlichen aufzuzählen ist.

Peter Möller (SP) stellt fest, dass in Art. 38 Abs. 2 aufgrund der Neuformulierung *”Die Eintretensdebatte ist obligatorisch “* übersehen wurde, dass *” ... bei parlamentarischen Vorstössen und “* zu streichen ist, da zu Interpellationen und Motionen keine Eintretensdebatte geführt werden müssen.

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur neuen GO gewünscht werden und stellt die verschiedenen Beilagen zur Diskussion.

Wortmeldung zur Beilage Kostenschätzung vom 11.11.08:**Ernst Spengler (SVP)****Votum**

”Wir haben heute beschlossen, dass auch der Ratspräsident eine Grundentschädigung erhält. Bei der Kostenschätzung auf Seite 2 ist diese nicht enthalten. “

Der **Ratspräsident** weist darauf hin, dass der Grosse Stadtrat im Jahr 2009 die Höhe des Sitzungsgeldes sowie der Grundentschädigung festlegen wird.

Erwin Sutter (EDU)**Antrag zu Verteilschlüssel**

”Der im Anhang der GO aufgeführte Schlüssel erscheint mir gut und recht; aber wer damit rechnet, erhält keine geraden Zahlen, und ich frage mich deshalb, wie mit den angebrochenen Mandaten umgegangen werden soll. Nach dem gesunden Menschenverstand müsste diese in der Reihenfolge ihrer Grösse verteilt werden. Ich schlage daher folgenden Zusatz vor: *Angebrochene Mandate werden in der Reihenfolge ihrer Grösse verteilt.* “

Alfons Cadario (EVP)**Votum**

”Es ist ganz einfach - ich habe dies in den letzten Jahren immer auf drei Stellen genau gerechnet und dementsprechend erfolgte die Verteilung (mit Auf- und Abrunden). Das war schon immer so und wird auch hier so sein. “

Peter Neukomm (SP), SPK-Präsident, plädiert dafür, dass eine solche Regelung nicht explizit aufgenommen werden muss, da die Verteilung ohnehin logisch ist.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt mit **40 : 1 Stimme** den von Erwin Sutter (EDU) gestellten Antrag ab.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Anträge auf Seite 32 wie folgt:

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Spezialkommission "Parlamentsreform" zur total revidierten Geschäftsordnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bereinigt und genehmigt die Geschäftsordnung vom 9. Dezember 08. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Motion "Aufwertung der Parlamentsarbeit" vom 14. November 2006 wird als erfüllt abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Wortmeldung von Alfred Zollinger (SVP):

"Wie bereits angekündigt, beantrage ich Ihnen namens des SVP/JSVP/EDU-Fraktion, die erwähnten Anträge um folgenden Antrag 4 zu ergänzen:

4. Spezialkommissionen, die vor dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung vom 9. Dezember 2008 auf eine Vorlage eingetreten sind, bleiben bis zur Erledigung des ihnen zugewiesenen Geschäftes bestehen.

Begründung:

Die uns vorliegende Geschäftsordnung regelt das Schicksal der unter dem alten Regime tätigen Spezialkommissionen nicht, was unseres Erachtens eine Lücke darstellt. Wir schlagen deshalb vor, dass Spezialkommissionen, die vor dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung vom 9. Dezember 2008 auf eine Vorlage eingetreten sind, bis zur Erledigung des ihnen zugewiesenen Geschäftes bestehen bleiben sollen. So kann sichergestellt werden, dass wichtiges, in diversen Kommissionssitzungen erarbeitetes Know how nicht einfach verloren geht.

Am Beispiel der SPK „Schulraumplanung 2008 bis 2017“ kann sehr schön aufgezeigt werden, dass mit einer Weiterführung der bisherigen Kommissionsarbeit auch unter der neuen Geschäftsordnung ein unnötiger Ressourcenverschleiss vermieden werden kann. Die Kommission hat sich bis zum Eintreten in sechs Sitzungen in die sehr komplexe Materie eingearbeitet.

Ich weise in diesem Zusammenhang daraufhin, dass ein gleichzeitiger Einsitz in die GPK und in eine Fachkommission nach der neuen GO ausgeschlossen ist. Ab 01.01.09 werden fünf Mitglieder dieser 13er Kommission nicht mehr im Rat sein, weshalb es umso wichtiger ist, dass die noch verbleibenden Mitglieder ihre Arbeit fortsetzen und ihren „neuen“ Fraktionskolleginnen und –kollegen Hilfe beim Einstieg bieten können. Eine völlig neue Aufgleisung ist für eine Kommission, die aller Voraussicht nach ihre Arbeit in zwei bis drei Sitzungen abschliessen kann, völlig

unverhältnismässig und sicher nicht vereinbar mit dem Ziel der Parlamentsreform, nämlich die Parlamentsarbeit effizienter zu machen.

Weitere SPK, die von unserem Antrag erfasst werden, sind die SPK „Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen“, die SPK „Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke Bachstrasse und Munothalde“ sowie die SPK „Gestaltung Freier Platz“. Nicht davon betroffen sind die SPK „Parkleitsystem“ und die SPK „Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes“ sowie die Vorlagen betreffend Wasser- und Abwassertarife.

Wir verzichten bewusst auf eine zusätzliche Übergangsregelung in der Geschäftsordnung und möchten das Weiterbestehen der altrechtlichen Kommissionen im Rahmen der Anträge lösen. Der Grund besteht darin, dass der Grosse Stadtrat mit der von uns gewählten Lösung flexibler ist.

Sollte sich nämlich dereinst ergeben, zum Beispiel, wenn die SPK „Gestaltung Freier Platz“ wieder aktiviert werden soll, dass es sinnvoller wäre, das Geschäft einer Fachkommission zuzuweisen, kann dies mit einem einfachen Beschluss des Grossen Stadtrates geändert werden. Andernfalls müsste die GO abgeändert werden, was unnötigen Aufwand produzieren würde. Stimmen Sie dem Punkt 4 bitte zu. “

Peter Möller (SP)

Votum

„Ich ersuche Sie den gestellten Antrag 4 abzulehnen. Ich habe zwar Verständnis dafür, denn von der Idee her macht es durchaus Sinn. Aber es widerspricht meinem demokratischen Grundverständnis, dass ein abtretender Rat dem ihm nachfolgenden neuen Rat personelle Vorschriften über die von ihm zu bestellenden Kommissionen machen kann.

Zudem zweifle ich daran, dass ein solcher Beschluss rechtlich zulässig ist, respektive den neuen Rat überhaupt bindet. Auch scheint er mir unnötig. Der Rat selbst wird sich bei der Bestellung allfälliger Kommissionen auch an der zu erwartenden Effizienz bei der Behandlung orientieren. Dies bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass für Vorlagen, deren Behandlung in einer SPK bereits weit fortgeschritten ist, auch der neue Rat frei ist, wieder eine SPK einzusetzen und bewährte Mitglieder, die bereits mit dem Geschäft vertraut sind, wieder in diese Kommission zu wählen. Zudem hat dieses Parlament bei der letzten Wahl eine grössere personelle Veränderung erfahren, eine Weiterführung der Spezialkommissionen in gleicher Besetzung ist daher ohnehin ausgeschlossen. Dazu kommt, dass es sich teilweise um 13er Spezialkommissionen handelt, und ob wir in einem 36er Parlament wieder eine 13er Kommission bestellen, würde ich lieber offen lassen und dem neuen Parlament überlassen.

Fazit: Lehnen Sie den Antrag der SVP ab, weil er aus demokratischen und rechtlichen Gründen fragwürdig ist, aber auch weil er unnötig und aus meiner Sicht nicht richtig durchführbar ist. “

Peter Neukomm (SP)

Stellungnahme SPK-Präsident

„Ich muss nicht mehr viel sagen, Peter Möller hat bereits alles gesagt, was man sagen muss. Ich teile auch die Anliegen und Motivationen, die hinter diesem Antrag stehen, aber es ist der falsche Weg, und ich bezweifle ebenfalls wie Peter Möller, ob

dieser Weg überhaupt rechtlich zulässig ist. Es ist nicht das erste Mal, dass wir bei einem Legislaturwechsel laufende Kommissionen haben, die über die Legislatur hinausgehen und schon weit fortgeschritten in ihren Beratungen sind. Dies wurde bei jedem bisherigen Wechsel vernünftig geregelt. Die Fraktionen haben ein Interesse daran, wieder diejenigen Mitglieder, die bereits in der alten Legislatur in der SPK waren, in diese SPK zu schicken. Die Grösse und auch die Zusammensetzung muss das neue Parlament selbst bestimmen können; es stellt sich aber auch die Frage, ob die proportionalen Vertretungen noch gleich sind wie im alten Parlament. Wir können heute nicht die Entscheidungsfreiheit des neuen Parlaments einschränken. Im Übrigen finde ich es sinnvoll, wenn dieses Thema an der am 16.12.08 stattfindenden Fraktionspräsidentenkonferenz besprochen wird, um einen Weg zu suchen, wie dafür gesorgt werden kann, dass diejenigen Mitglieder, die noch im Rat sind, am besten in diesen Kommissionen Einsitz finden. Alles andere ist ein "Murcks" und davon sollten wir lieber die Finger lassen. "

Kurt Zubler (SP)**Votum**

"Ich habe anfänglich für diesen Antrag sehr viel Sympathie gehabt und wollte jetzt nur ein kurzes Votum abgeben, dass die Bachstrasse-Kommission noch gar nicht eingetreten und nur eine neue Formulierung zu finden ist. Meine Vorredner haben jetzt derart überzeugend argumentiert, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen. "

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich bin noch bis Ende Dezember SPK-Präsident VdSR Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen - Strukturreform Stadtschulrat. Sieben Mitglieder dieser SPK sind abgewählt oder nicht mehr auf der Liste erschienen. Es ist eine doppelt falsche Argumentation, es besteht überhaupt kein Know-how-Transfer. Ich bitte Sie den Antrag zurückzuziehen und an der ersten Ratssitzung im Jahr 2009 erneut vorzubringen (gemäss Art. 22, nichtständige Kommissionen). Aber heute etwas beschliessen, das für das neue Parlament nicht bindend ist, erscheint mir sehr überflüssig. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Alfred Zollinger (SVP) gestellten Antrag mit **31 : 5 Stimmen** ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die VdSR der Spezialkommission "Parlamentsreform": Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen und die an der Ratssitzung vom 09.12.08 beschlossenen Änderungen mit **41 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Die letzte Ratssitzung ist am Dienstag, 16. Dezember 2008 um 17.00 Uhr. Wie immer findet gegen 19.00 Uhr der traditionelle Apéro zum Legislativende statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt